

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 84

1. August

2021

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	Seite	
A. <u>Erklärung der katholischen Bischöfe Österreichs zum Tag des Lebens (1. Juni 2021)</u>	2	5. Katholische Hochschuljugend Österreichs	18
B. <u>Sommervollversammlung (14.–16. Juni 2021, Mariazell)</u>	5	6. Österreichische Kirchenmusikkommission – Wirtschaftsrat	18
1. Synodalität – Auf dem Weg zur Bischofssynode	5	7. Katholische Sozialakademie Österreichs – Direktor	18
2. 100 Jahre Caritas in Österreich	6	8. Katholische Sozialakademie Österreichs – Kuratorium	18
3. Im „Jahr der Familie“ erneuerte Ehevorbereitung	6	IV. Dokumentation	
4. Abtreibung ist keine „Gesundheitsdienstleistung“	7	1. Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio von Papst Franziskus „Antiquum ministerium“ zur Einführung des Dienstes des Katecheten	19
5. Ad-limina-Besuch 2021	8	2. Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2021	23
6. Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz	8	3. Botschaft von Papst Franziskus zum 1. Welttag der Großeltern und älteren Menschen 2021	26
II. Gesetze und Verordnungen		4. Botschaft von Papst Franziskus zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2021	29
1. Katholische Sozialakademie Österreichs – Statuten	9	5. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2021	31
2. ARGE der österreichischen Priesterräte – Statut	13	6. Botschaft von Papst Franziskus zum V. Welttag der Armen 2021	34
3. Katholische Medienakademie	16	7. Litanei zu Ehren des heiligen Josef	40
4. Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge – Namensänderung	16	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
III. Personalien		_____	
1. Referate und Zuständigkeiten	17		
2. Ökumene-Kommission	17		
3. Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den tschechischsprachigen Katholiken in Österreich	17		
4. Katholische Jugend Österreich	17		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A.

Einander anvertraut.

Assistenz zum Leben und nicht

Hilfe zur Selbsttötung.

Erklärung der katholischen Bischöfe

Österreichs zum Tag des Lebens

(1. Juni 2021)

Anfang und Ende des menschlichen Lebens sind ausgezeichnete Momente. Unabhängig von einer religiösen Dimension machen sie uns bewusst, dass wir uns das Leben nicht selbst gegeben haben. Zudem sind wir als Christen überzeugt, dass uns Gott mit dem Leben auch die Freiheit gab. Nicht als Marionetten, sondern als freie Menschen haben wir den Auftrag, Verantwortung zu übernehmen und Sorge zu tragen – für uns selbst, für unsere Nächsten, für das Wohlergehen der gesamten Menschheitsfamilie und für das „Haus“ der Schöpfung. Die Gebote Gottes sind Wegweisungen zu einem Leben in größerer Achtsamkeit und Wertschätzung. Eines davon lautet unmissverständlich: „Du sollst nicht töten!“. Es ist weltweit in verschiedensten Rechtsordnungen rezipiert und bietet eine fundamentale Orientierung.

Assistenz zum Leben

Die Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, das bisherige Verbot der Hilfe zur Selbsttötung aufzuheben, ist als Entscheidung eines Höchstgerichts zu respektieren, gutheißen muss man sie aber nicht. Es zeigt sich nämlich deutlich eine Werteverchiebung, die gravierende Folgen für unsere solidarische Verantwortung nach sich zieht. Wenn wir zukünftig zwischen einem „guten“ und „schlechten“ Suizid zu unterscheiden haben, ist der bislang gültige Konsens aufgehoben, dass jeder Suizid eine menschliche Tragödie¹ ist. Sollte es nicht unser gemeinsames Anliegen sein, den Selbstwert des Menschen in jeder Phase seines Lebens hochzuhalten, statt ihn

einer – vielleicht sogar selbst auferlegten – Leistungslogik zu opfern?

Wenn Menschen Todeswünsche äußern, so meinen sie in den allermeisten Fällen nicht, dass sie nicht mehr leben wollen, sondern dass sie „so“ nicht mehr leben wollen. In dieser präzisen Unterscheidung liegt der Auftrag, dem wir als Gesellschaft gemeinsam verpflichtet sind.² Im Wesentlichen geht es darum, menschliche Nähe zu schenken, Schmerzen zu lindern und eine tatsächliche Autonomie zu gewährleisten. Wir müssen Einsamkeit bekämpfen und auch Angehörige in dieser herausfordernden Situation entlasten. Es geht darum, Todeswünsche ernst zu nehmen und trotzdem innerhalb schwieriger Umstände ein Mindestmaß an Lebens-Zuversicht zu vermitteln. All das ist Teil einer notwendigen Begleitung für ein tatsächlich „menschwürdiges Sterben“. Was es also wirklich braucht, ist eine Assistenz zum Leben, aber keine Hilfestellung zur Selbsttötung.

Wir brauchen einander!

In Lebenskrisen, bei großer Leiderfahrung oder angesichts eines greifbar werdenden Todes zeigen sich die Grenzen der Selbstbestimmung. Es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten in jedem Moment vollständig und unabhängig über uns selbst bestimmen. Wie auch der Verfassungsgerichtshof einräumt, lehrt uns die Erfahrung anderes: Wir brauchen einander! Der Mensch ist ein soziales Wesen, immer abhängig und empfänglich für die Erwartungen und Wertzuschreibungen der ihn umgebenden Menschen. Diese Abhängigkeit prägt alle Entscheidungen, bewusst oder unbewusst. Ebenso sind wir vom Eintritt ins Leben bis hinein in die letzte Lebensphase auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen, von ihrem Wohlwollen und ihrer Zuwendung. Dies anzunehmen, befreit vor Überheblichkeit und macht uns demütiger und dankbarer.

Österreich hat schon bisher versucht, eine generationen-übergreifende Solidarität praktisch zu ermöglichen und den Bedürfnissen der Menschen gerade am Lebensende zu begegnen. Durch die

Förderung der Palliativ- und Hospizversorgung und die Unterstützung pflegender Angehöriger, u. a. durch die Familienhospizkarenz, wurden wesentliche Akzente gesetzt.³ Klar ist aber auch, dass die bisherigen Mittel dazu längst nicht ausreichen. Der flächendeckende Ausbau einer Palliativ- und Hospizversorgung, die allen bis ans Lebensende zur Verfügung steht, muss sichergestellt werden. Weiters sollte das Hospiz- und Palliativ-Care-Basiswissen in die Grundausbildung von Gesundheits- und Betreuungsberufen implementiert werden. Ebenso dringend notwendig sind der Ausbau der psychosozialen Begleitung für Krisensituationen und ein Schulterschluss gegen die „Epidemie der Einsamkeit“.

Wahrung der Menschenwürde

Mit der gefährlichen Proklamation als „Akt der Selbstbestimmung“ holt man den Suizid zwar aus der Tabuzone, nimmt aber die dahinterstehenden Krisen in ihrer existentiellen Bedeutung nicht ernst. Wir wissen aus unzähligen Begegnungen mit Sterbenden, dass gerade die letzte Lebensphase zum Segen werden kann. Vielfach sind wichtige Begegnungen und Momente von Versöhnung noch möglich. Außerdem setzt eine propagierte Option zur Selbsttötung all jene unter Druck, die sich dem Leben bis zum Eintritt des natürlichen Todes stellen und dabei auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Auch sie hätten doch gemäß der gefährlichen Logik der Euthanasie die Möglichkeit, ihrem Leben „eigenmächtig“ ein Ende zu setzen. Wie kann also verhindert werden, dass der Mensch sich selbst zum Objekt einer „Wegwerfkultur“ (Papst Franziskus) degradiert, wenn er sich nicht mehr leistungsstark, unabhängig oder gesund genug empfindet?

Philippe Pozzo di Borgo, dessen Leben vielen aus der Verfilmung „Ziemlich beste Freunde“ bekannt ist, hat in einem Aufsehen erregenden Appell veranschaulicht, dass es Menschen in seiner Nähe waren, die ihn am Leben hielten. „In aller Freiheit“ hätte er nach seinem Unfall Euthanasie in Anspruch genommen, wenn sie ihm angeboten worden wäre. Er hätte sich aufgrund der diagnostizierten Querschnittslähmung „ganz freiwillig der Verzweiflung hingegeben“, wenn er nicht in

den Augen seiner Betreuer und Verwandten einen tiefen Respekt vor seinem Leben gesehen hätte – gerade in dem beklagenswerten Zustand, in dem er sich befand. Ihre Wertschätzung überzeugte ihn davon, dass seine eigene Würde intakt ist und gab ihm damit den Willen zum Leben zurück.⁴ Ausgehend von diesem ermutigenden Lebens-Zeugnis halten wir fest, dass die Würde eines Menschen einzig und allein von seiner Existenz abhängt – und nicht davon, ob ihm diese von wem auch immer zu- oder abgesprochen wird. Sie ist in Gott begründet.

Dienst am Lebensende

Die Kirche plädiert deutlich dafür, einen „therapeutischen Übereifer“ am Lebensende auszuschließen.⁵ Die hochtechnisierte Intensivmedizin unserer Zeit hat bekanntlich die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Todes künstlich zu verzögern. Ob sie damit immer zum Wohl des Patienten handelt, muss hinterfragt werden. Bei einem unvermeidlich bevorstehenden Tod ist es durchaus legitim, auf einen weiteren medizinischen Einsatz zu verzichten, der nur eine schwache und schmerzhaft verlängerte Lebensdauer bewirken könnte. Die Veränderung des Therapieziels wird in diesen Fällen ausdrücklich begrüßt. Es geht um das Unterlassen nicht sinnvoller, unverhältnismäßiger Therapieversuche – bei einer bleibenden Sorge um eine sensible Schmerzbehandlung der anvertrauten Patienten. Auch nach der bisherigen Rechtspraxis ist dies in Österreich rechtlich gedeckt und kann im Rahmen der empfehlenswerten Patientenverfügungen beansprucht werden.

Die Kirche betreibt nicht wenige Beratungsstellen, Krankenhäuser und Seniorenwohn- und Pflegeheime. An diesen Orten und in allen Pflegeeinrichtungen wie auch Hospiz- und Palliativstationen sollen Menschen am Lebensende mit bestmöglicher fachlicher und menschlicher Zuwendung begleitet werden. Niemand soll mit Schmerzen oder einsam sterben müssen. Ärzte und Angehörige der Gesundheitsberufe sollen weiterhin ausschließlich dem Leben dienen dürfen.⁶ Zum Leben gehört das Sterben, aber nicht das Töten. Assistierter Suizid darf daher niemals als ärztliche Leistung oder sonst eine Leistung

eines Gesundheitsberufes verstanden werden.⁷ Als katholische Kirche wollen wir in allen Bereichen dazu beitragen, dass sich in Österreich jeder Mensch respektiert, selbstwirksam und in seinen Lebensbedürfnissen ernstgenommen erfahren kann. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch für jemanden, der bei einer Selbsttötung assistiert hat, früher oder später zu einer belastenden Erkenntnis kommen kann, am Tod eines Menschen beteiligt gewesen zu sein. Ist das zumutbar?

Erwartungen an den Gesetzgeber

In Verantwortung gegenüber den uns so zahlreich anvertrauten Menschen und aufgrund unserer Erfahrung in der Begleitung von Menschen in Krisensituationen suchen wir das Gespräch und den öffentlichen Diskurs mit den politischen Instanzen, die für die neue Gesetzgebung verantwortlich sind. Aus unserer Sicht hat die bisherige Rechtslage am Lebensende in Österreich dem Anliegen Rechnung getragen, dass jeder Mensch es wert ist, geschützt zu werden. Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, Maßnahmen zu setzen, die verhindern sollen, dass aus der rechtlichen Möglichkeit zum assistierten Suizid ein „inneres Sollen“ wird. Dazu gehören aus unserer Sicht jedenfalls:

- **Absicherung und Ausbau der Suizidprävention**
Suizidprävention muss weiterhin das erklärte staatliche Gesundheitsziel bleiben. Suizide sind existentielle Tragödien, sie reißen tiefe Wunden in den Hinterbliebenen. Zur Suizidprävention zählen auch die flächendeckende, wohnortnahe und leistbare Palliativ- und Hospizversorgung sowie psychosoziale Begleitung in Krisensituationen für alle, die sie brauchen, bis hin zu einem Rechtsanspruch.
- **Ausschluss des Irrtums und der Einflussnahme Dritter**
Suizidwillige müssen vor der Einflussnahme Dritter geschützt werden und dürfen nicht im Irrtum über die Umstände sein, die für die Einschätzung ihrer Lebenssituation wesentlich

sind. Dazu gehört eine verlässliche Diagnose und Prognose ihrer Krankheit, eine verpflichtende Beratung über die konkreten Möglichkeiten der Palliativ- und Hospizversorgung sowie das Angebot einer psychotherapeutischen Beratung.

- **Schutz des Vertrauens in die Gesundheitsberufe**
Suizidassistenz darf weder als Leistung von Ärzten noch sonst eines Gesundheits- oder Pflegeberufs klassifiziert werden. Diese stehen im Dienst des Lebens und nicht des Todes.
- **Gewährleistung der Ablehnungsfreiheit**
Niemand darf zur direkten oder indirekten Mitwirkung an einem Suizid gedrängt werden – weder als Privatperson noch als organisatorische Einheit wie etwa Krankenhausträger oder Pflegeheime.
- **Absicherung des Verbots der Tötung auf Verlangen**
Der VfGH hat bisher noch nicht das „Verbot der Tötung auf Verlangen“ aufgehoben – ein Umstand, der von Seiten der Politik mehrheitlich begrüßt wurde. Dieses Verbot sollte deshalb mit einer Verfassungsmehrheit im Parlament abgesichert werden.

Ermutigung zum „Tag des Lebens“

In den großen Fragen unserer Zeit teilen wir mit der gesamten Bevölkerung Momente der Unsicherheit und der Ungewissheit. Die Überzeugung, die wir in dieser Erklärung formuliert haben, versucht dennoch eine gewisse Orientierung zu geben, um in den entscheidenden bioethischen Fragen nicht der Gleichgültigkeit oder Mutlosigkeit das letzte Wort zu überlassen. Vom überraschenden Beginn des Lebens bis hin zu seinem natürlichen Ende gibt es viele Momente von Glück und Gelingen, aber auch von Überforderung und Scheitern – genügend Möglichkeiten, um innezuhalten und den Wert des Lebens mit Demut und neuer Dankbarkeit anzunehmen. Ermutigen wir einander und alle Verantwortungsträger unserer Gesellschaft

zu einem umfassenden Schutz des Lebens, denn: Wir sind einander anvertraut! Diese heilsame Dimension kommt in jedem Gebet zum Ausdruck – ob als Bitte, Klage oder Dank. Es stärkt unsere menschliche Verbundenheit und erneuert zugleich unsere Beziehung mit Gott, dem Ursprung und Ziel allen Lebens

- [1] So u. a. WHO-Generaldirektorin Margaret Chan (2006 – 2017) aus Anlass des ersten globalen WHO-Berichts zur Suizidprävention im Jahr 2014.
- [2] „Der Wunsch zu sterben, stellt meist keine endgültige Entscheidung dar, auch wenn es den PatientInnen und deren Angehörigen manchmal so erscheinen mag, sondern fluktuiert als Ausdruck von Angst und Ambivalenz.“
Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP), Jänner 2021.
- [3] „Es wird häufig suggeriert, dass ein würdiges Lebensende nur durch eine vorzeitige Beendigung des Lebens möglich wäre. Das spiegelt aber nicht im Geringsten wider, dass wir mit der Palliativmedizin vielfältige Möglichkeiten haben, um ein würdiges Lebensende zu begleiten.“ Univ.-Prof. Dr. Barbara Friesenecker, Leiterin der AG Ethik in der ÖGARI.
- [4] Communiqué de presse – L'appel de Philippe Pozzo di Borgo | Soulager mais pas tuer.
- [5] Zuletzt im Schreiben der Glaubenskongregation „Samaritanus bonus“ aus dem Jahr 2020, das der Sorge für Personen in kritischen Phasen und in der Endphase des Lebens gewidmet ist.
- [6] „Bei 90% der vollendeten Suizide liegt eine psychiatrische Erkrankung zu Grunde. Assistierter Suizid ist nicht mit unserem Versorgungsauftrag vereinbar.“ Thomas Kapitany, ärztlicher Leiter des Kriseninterventionszentrums Wien.
- [7] „Es ist keine Aufgabe von Ärzten, jemand vom Leben in den Tod zu befördern.“ Thomas Szekeres, Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Salzburger Bioethik-Dialoge, 30.4. 2021.

B. **Sommervollversammlung** **(14.–16. Juni 2021, Mariazell)**

1. **Synodalität – Auf dem Weg** **zur Bischofssynode**

„Eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Partizipation, Mission“ – unter diesem Thema steht die nächste Bischofssynode, zu deren Vorbereitung

Papst Franziskus einen weltweiten synodalen Prozess ausgerufen hat. Die österreichischen Bischöfe begrüßen und unterstützen die Initiative des Papstes ausdrücklich, die in dieser Weise erstmals stattfindet. Um die Kirche insgesamt synodaler zu machen, soll über die für Herbst 2023 in Rom geplante Bischofssynode zunächst auf diözesaner, dann auf kontinentaler Ebene beraten werden. Das im Mai im Vatikan präsentierte Dokument legt fest, dass jede Bischofskonferenz einen Verantwortlichen für den synodalen Prozess bestimmt. Die österreichischen Bischöfe haben bei ihrer Vollversammlung in Mariazell für diese Aufgabe ihren Vorsitzenden, Erzbischof Franz Lackner gewählt, der in dieser Aufgabe von Diözesanbischof Josef Marketz unterstützt wird.

Eröffnet wird die erste dezentral beginnende Bischofssynode am 9. und 10. Oktober von Papst Franziskus in Rom; eine Woche später soll in jeder Diözese weltweit der diözesane Startschuss fallen. Anhand eines Fragebogens und Leitfadens, der noch aussteht, wird dort unter Leitung des jeweiligen Diözesanbischofs bis März 2022 beraten und gebetet. Auch Ordensgemeinschaften, Kurienbehörden, katholische Vereinigungen, Gemeinschaften und katholische Fakultäten sollen für sich einen solchen synodalen Prozess unternehmen.

Erzbischof Lackner wird im Auftrag der Bischofskonferenz die Konsultationen begleiten und sowohl zu den Diözesen als auch zum vatikanischen Synodensekretariat Verbindung halten. Die Ergebnisse der vorsynodalen Versammlungen in den österreichischen Diözesen werden in der Folge an die Bischofskonferenz gesendet, wo sie Gegenstand der Beratungen bei der nächstjährigen Frühjahrs-Vollversammlung (14.-17. März 2022) sein werden. Bis Ende März 2022 wird dann eine Zusammenfassung der Beratungen auf Ebene der Bischofskonferenz gemeinsam mit den Ergebnissen jeder Diözese an das Generalsekretariat der Synode in Rom ergehen. Dieses erstellt daraus ein erstes Arbeitsdokument, das ab Herbst 2022 auf kontinentaler Ebene beraten wird. Auch die Früchte dieser synodalen Beratungen und Gebete gehen zurück nach Rom und werden dort zu einem zweiten Arbeitsdokument destilliert. Es bildet dann die Grundlage für die Beratungen der Vollversammlung der Bischofssynode, die im Oktober 2023 in Rom tagt.

Synodalität meint, gemeinsam einen Weg zu gehen. Dabei geht es darum, sich offen und ehrlich auszutauschen, einander zuzuhören, und sich im gemeinsamen Gebet zu vertiefen, um zu erkennen, was Gott uns heute sagen will. Synodalität zielt auf Einmütigkeit ab. Wir Bischöfe laden alle Gläubigen ein, sich gemeinsam auf diesen Weg zu begeben, zu dem uns Papst Franziskus aufgefordert hat.

2.

100 Jahre Caritas in Österreich

Die Caritas in den neun österreichischen Diözesen feiert dieser Tage ihr 100-jähriges Bestehen. Die Österreichische Bischofskonferenz möchte aus diesem Anlass Danke und Vergelt's Gott sagen für 100 Jahre Dienst am Nächsten und für die starke Stimme der Caritas für all jene, die selbst keine Stimme haben oder nicht gehört werden.

Was vor 100 Jahren in einer Zeit des größten Elends nach dem Ersten Weltkrieg mit Nothilfen, Essensausgaben und Kleiderspenden begann, hat sich seither zu einem unverzichtbaren Netzwerk der Solidarität in unserem Land und darüber hinaus weiterentwickelt. Rund 1.600 professionelle Caritas-Einrichtungen in ganz Österreich bilden gemeinsam mit den mehr als 3.000 Pfarren in unserem Land ein verlässliches Netz, das gleichermaßen geprägt ist von Barmherzigkeit, Mitmenschlichkeit und Fachkompetenz. Caritas ist praktizierte Nächstenliebe mit tausenden hauptamtlichen und rund 50.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Mehrheit von ihnen sind Frauen und rund 75 Prozent aller Leitungspositionen in der Caritas sind mit Frauen besetzt. Alle in der Caritas Engagierten sind jeden Tag aufs Neue bemüht, in jedem Menschen Christus zu sehen und ihm auf Augenhöhe und in geschwisterlicher Liebe und Respekt zu begegnen. Das Tun der Liebe gehört zum Kernauftrag des Evangeliums, sei es mit der Corona-Nothilfe, Obdachloseneinrichtungen, Notschlafstellen, Mutter-Kind-Häusern, Pflegediensten, Beratungs- und Betreuungsangeboten für Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit Flüchtlingshilfe,

Hospizen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder auch dem „Plaudernetz“ gegen Einsamkeit. Die Liebe ist Grundlage allen Lebens und guten Handelns; sie bezeichnet, inwieweit wir in Gott sind und Gott in uns ist, denn: „Gott ist die Liebe“ – so heißt es im ersten Johannesbrief. Die Caritas, das ist die zur Tat gewordene Liebe und damit Kardinaltugend unseres Glaubens.

Die Caritas hat keine parteipolitischen Agenden. Sie steht keiner Partei „näher“ oder „ferner“. Ihr Platz ist schlicht an der Seite der Armen und all jener, die Hilfe brauchen; ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Geschlechts.

Zu den Aufgaben der Caritas gehört es auch, mitunter unbequem zu sein und Verantwortungsträger daran zu erinnern, ihre Arbeit an den Grundsätzen von Gemeinwohl und Gerechtigkeit auszurichten. Wenn die Caritas das Wort ergreift, dann ergreift die Kirche in Österreich das Wort. Wir Bischöfe stehen zur Caritas in unseren Diözesen und auf Österreich-Ebene. Der Einsatz für die Schwächsten, für die Armen, Alten, Kranken und Flüchtenden ist und bleibt für uns alle christlicher Grundauftrag. Österreich ohne die Caritas wäre unvorstellbar.

Als Signal der Solidarität mit an Hunger leidenden Menschen hat die Bischofskonferenz beschlossen, dass am Freitag, den 30. Juli 2021, um 15.00 Uhr im Gedenken an die Sterbestunde Jesu in möglichst allen Pfarrgemeinden die Glocken für fünf Minuten geläutet werden. Das Läuten der Kirchenglocken gegen Hunger soll entsprechende Hilfsmaßnahmen der Caritas unterstützen.

3.

Im „Jahr der Familie“ erneuerte Ehevorbereitung

Die Bedeutung familiärer Strukturen wurde uns in der Zeit der Pandemie von Neuem bewusst: Familien boten gerade angesichts der vielfachen Stresssituationen in der Krise den nötigen Freiraum, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene Geborgenheit und Entlastung finden konnten. Mit dieser dankbaren Feststellung soll nicht verschwiegen werden, dass es aufgrund beengten Wohnraums,

beruflicher und schulischer Aufgaben, die in den häuslichen Bereich verlagert wurden, und anderer Umstände auch zu psychischen Belastungen und teilweise auch Gewalterfahrungen gekommen ist. Dennoch: Familien sind für die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidend! Jede staatliche und kirchliche Investition in den Aufbau von Familien, deren ideelle und wirtschaftliche Unterstützung und wenn nötig therapeutische Begleitung sind eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Auch die Kirche weiß um den Wert von Familien als Erfahrungsorte eines alltagsrelevanten Glaubens und eines sozialen Zusammenhalts, von dem alle profitieren.

Wir wollen als katholische Kirche zukünftig noch bewusster alle Familien stärken und ermutigen, ihre wichtige Aufgabe zur Gestaltung unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Als ein wesentlicher Beitrag dafür wurde nun im Jahr der Familie, das Papst Franziskus zum fünfjährigen Jubiläum des nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“ ausgerufen hat, die kirchliche Ehe-Vorbereitung neu aufgestellt. In der Vorbereitung einer kirchlichen Eheschließung soll in Zukunft noch bewusster die individuelle Situation des Paares berücksichtigt werden. Auf ihrem persönlichen Weg hin zur Trauung wollen wir in den Pfarren und Gemeinschaften den Paaren eine gute Begleitung anbieten, sodass sie in dieser wichtigen Lebensphase eine für sie relevante Unterstützung und die Freude des Glaubens in einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft erleben können.

Die bunte Palette kirchlicher Aktivitäten und Initiativen von Kirche für und mit Familien findet sich auf www.jahrderfamilie.at.

4. **Abtreibung ist keine** **„Gesundheitsdienstleistung“**

Am 23. Juni 2021 wird das Europäische Parlament den Bericht des kroatischen Abgeordneten Predrag Matic über „Die Situation der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in der EU im Rahmen der Frauengesundheit“ diskutieren und abstimmen. Neben anderen wichtigen

und richtigen Fragen zur Gesundheit von Frauen beinhaltet dieser Bericht auch ein Plädoyer für die Freigabe der Abtreibung als Gesundheitsdienstleistung, obwohl die Kompetenz im Gesundheitsbereich – und erst recht im hochsensiblen Bereich der Abtreibung - fast ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten und nicht bei der Europäischen Union liegt.

Gemeinsam mit den anderen Bischofskonferenzen in der Europäischen Union, die alle Mitglieder der COMECE sind, halten die österreichischen Bischöfe fest: Die menschliche Gesundheit ist ein Kernanliegen der katholischen Kirche. Das Recht auf ganzheitliche Gesundheitsversorgung bildet eine wesentliche Grundlage für ein menschenwürdiges Leben. Vor diesem Hintergrund bewerten die Bischöfe das grundsätzliche Anliegen des Berichts, die Gesundheit und die Rechte von Frauen zu schützen, als positiv.

Gleichzeitig lehnen die Bischöfe die sehr einseitige Sichtweise des Berichts auf Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und die Rechte aller dabei involvierten Personen entschieden ab. Der Resolutionsentwurf des Berichts trägt der komplexen Situation einer Schwangerschaft in keiner Weise Rechnung. Er übersieht die schwierige Situation von schwangeren Frauen in Not oder Konfliktsituationen und klammert vor allem das Lebensrecht des ungeborenen Kindes vollständig aus. Er übersieht bewusst, dass das ungeborene Kind kein Eigentum seiner Eltern ist, sondern ein eigenständiges Lebensrecht besitzt. Die Darstellung einer Abtreibung als „wesentliche Gesundheitsdienstleistung“ entwürdigt daher das ungeborene Kind und ist ethisch unhaltbar.

Ebenso unhaltbar ist die Behauptung im sogenannten Matic-Bericht, wonach Abtreibung eine „Gesundheitsleistung“ sei, zu der Staaten aufgrund internationaler Menschenrechtsverträge verpflichtet seien. Demgegenüber ist vielmehr festzuhalten, dass kein internationaler Vertrag oder Menschenrechtsvertrag ein solches „Recht auf Abtreibung“ kennt und eine damit einhergehende Verpflichtung der Mitgliedsstaaten vorsieht.

Abzulehnen ist außerdem, dass der Resolutionsentwurf das Grundrecht auf Verweigerung aus Gewissensgründen negiert. Dieses Recht ist eine Ausprägung von Artikel 10 der Charta der Grund-

rechte der Europäischen Union. Es ermöglicht medizinischen Einrichtungen und dem Personal unter anderem, eine Abtreibung auf der Grundlage von Gewissensklauseln zu verweigern. Dieses Recht muss weiterhin garantiert sein.

Europa braucht ein klares Ja zum Leben, ein Ja zur werdenden Mutter und ein Ja zum ungeborenen Kind, damit es Zukunft hat.

5. **Ad-limina-Besuch 2021**

Die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz werden heuer vom 29. November bis 4. Dezember ihren Ad-limina-Besuch in Rom durchführen. In diesem Rahmen werden sie mit Papst Franziskus und Vertretern der vatikanischen Kurienbehörden zusammentreffen und über die Situation der Kirche in Österreich beraten. Der letzte Ad-limina-Besuch der österreichischen Bischöfe war im Jänner 2014. Der ursprünglich für heuer im Februar geplante Termin musste coronabedingt verschoben werden.

Die „visitatio ad limina apostolorum“ (Besuch an den Schwellen der Apostelgräber) ist für die Bischöfe der Weltkirche vom Kirchenrecht in regelmäßigen Abständen vorgesehen. Ihren Ursprung haben die Ad-limina-Besuche in den Wallfahrten zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus in

Rom. Aus diesem Grund werden die Bischöfe auch zu den vier päpstlichen Basiliken St. Peter, St. Paul vor den Mauern, St. Johannes im Lateran und Santa Maria Maggiore pilgern.

6. **Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz**

Im Rahmen der Vollversammlung der Bischofskonferenz ist es zu einem Wechsel der inhaltlichen Zuständigkeiten zwischen den Diözesanbischöfen Alois Schwarz und Josef Marketz gekommen.

So wurde Bischof Marketz mit der Zuständigkeit für den Themenbereich „Pastoral, Katechese und Evangelisierung“ betraut, den Bischof Schwarz zuvor abgegeben hatte. Der Themenbereich „Kirche und Sport“ verbleibt so wie das Ressort „Wirtschaft und Landwirtschaft“ weiter bei Bischof Schwarz, der ab sofort auch für das Referat „Umwelt und Nachhaltigkeit“ zuständig ist, das zuletzt bei Bischof Marketz lag. Für den Bereich „Soziales“ einschließlich der Zuständigkeit für die Katholische Sozialakademie Österreichs und die Kommission Iustitia et Pax ist weiterhin Bischof Marketz verantwortlich.

Alle anderen inhaltlichen Zuständigkeiten innerhalb der Bischofskonferenz, die bei der letzten Vollversammlung neu vergeben wurden, bleiben unverändert. Sie gelten für fünf Jahre.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe) – Statuten

§ 1 – Natur, Rechtspersönlichkeit und Sitz

- (1) Die Katholische Sozialakademie Österreichs (ksoe) ist gemäß Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz als Kirchliches Institut errichtet und untersteht der Österreichischen Bischofskonferenz.
- (2) Die ksoe ist eine Rechtsperson nach kanonischem Recht und genießt auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.
- (3) Die ksoe hat ihren Sitz in Wien. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

§ 2 – Zweck

- (1) Zweck und Aufgabe der ksoe ist die Erforschung und Verbreitung der Katholischen Soziallehre und die Förderung ihrer Anwendung in Politik und Gesellschaft. Sie verbindet die Forschung über die Katholische Soziallehre mit anderen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und ist in der wissenschaftsbasierten Erwachsenenbildung tätig. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum und Dialogplattform für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen auf Basis der Katholischen Soziallehre.
- (2) Die Tätigkeit der ksoe ist nicht auf Gewinn gerichtet und dient ausschließlich gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinn der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

§ 3 – Finanzierung

Die unter § 2 angeführten Zwecke der ksoe werden insbesondere finanziert durch:

- a. Basisförderung sowie gegebenenfalls Zuschüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- b. Förderungen für wissenschaftliche Tätigkeit;
- c. Teilnahmegebühren an Kursen und Lehrveranstaltungen der ksoe;
- d. Drittmittel im Rahmen von Kooperationspartnerschaften;
- e. Freiwillige Zuwendungen, Spenden und Subventionen;
- f. Sonstige Erträge aus Vorträgen sowie der Publikations- und Forschungstätigkeit der ksoe;
- g. Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern und Medien;
- h. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung (Zins- und Wertpapiererträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung).

Die ksoe kann sich zur Erfüllung ihres Vereinszweckes eines Dritten bedienen, wenn dessen Wirken wie eigenes Wirken der ksoe anzusehen ist.

§ 4 – Tätigkeiten

Die Umsetzung der unter § 2 genannten Zwecke erfolgt insbesondere durch die folgenden Tätigkeiten:

- a. Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Katholischen Soziallehre im Dialog mit den dafür relevanten Disziplinen;
- b. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung;
- c. Eingehen von Kooperationspartnerschaften mit Dritten, insbesondere mit den für soziale Fragen zuständigen Einrichtungen der Diözesen;
- d. Erarbeitung von Informationsmaterial zur Katholischen Soziallehre;
- e. Beratung der Österreichischen Bischofskonferenz und anderer Einrichtungen der Katholischen Kirche in Österreich;
- f. Publikationstätigkeit;

- g. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Anliegen der Katholischen Soziallehre und deren Umsetzung in Politik und Gesellschaft.

§ 5 – Organe und Dienstnehmer

- (1) Die Organe der ksoe sind:

- a. Der Direktor bzw. die Direktorin;
- b. Das Kuratorium;
- c. Der wissenschaftliche Beirat.

- (2) Die ksoe beschäftigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dienstnehmer, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gem § 4 lit a. in wissenschaftlich inhaltlichen und methodischen Fragen weisungsfrei sind.

§ 6 – Direktor / Direktorin

- (1) Der Direktor bzw. die Direktorin der ksoe wird auf Vorschlag des Referatsbischofs, der dazu auch die Einschätzung des Kuratoriums einholt, durch die Österreichische Bischofskonferenz befristet für eine Funktionsperiode von maximal fünf Jahren ernannt. Der Direktor bzw. die Direktorin kann aus wichtigem Grund vom Kuratorium abberufen werden. Die Wiederernennung ist möglich.

- (2) Der Direktor bzw. die Direktorin hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte und Verantwortung für die inhaltlichen und ökonomischen Agenden der ksoe;
- b. Repräsentation der ksoe;
- c. Vertretung der ksoe im Rechtsverkehr. Bis zu einem Betrag von EUR 5.000,- sowie bei Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr, vertritt der Direktor bzw. die Direktorin alleine (Alleinvertretung). Ab einem Betrag von EUR 5.000,- vertritt der Direktor bzw. die Direktorin gemein-

sam mit dem Vorsitzenden oder einer anderen vom Kuratorium bestimmten Person (Gesamtvertretung);

- d. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 8;
- e. Erstellung und Umsetzung des Arbeitsprogramms gemäß § 7;
- f. Erstellung des Budgets und der Jahresabrechnung gemäß § 11;
- g. Abstimmung mit dem Referatsbischof und Informationsaustausch mit den einzelnen Diözesen bzw. den fachlich zuständigen diözesanen und überdiözesanen Einrichtungen;
- h. Entscheidung über die Eingehung oder Auflösung von Dienstverhältnissen nach Maßgabe von § 9 Abs 3 lit b.;
- i. Wahrnehmung der Funktion als Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der ksoe;
- j. Erstellung eines Jahresberichtes.

- (3) Gemäß § 9 Abs 3 ist bei den Aufgaben des § 6 Abs 2 lit. d, e, f und h die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich.

- (4) Der Direktor bzw. die Direktorin ist Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin der Österreichischen Bischofskonferenz. Die Diensthoheit wird gemäß den Statuten der Österreichischen Bischofskonferenz durch ihre zuständigen Organe wahrgenommen.

§ 7 – Arbeitsprogramm

- (1) Der Direktor bzw. die Direktorin erstellt jährlich ein Arbeitsprogramm, das die Tätigkeiten der ksoe des kommenden Jahres sowie eine Vorausschau für die Folgejahre enthält, welchem durch den Referatsbischof inhaltlich zugestimmt werden muss, und welches der Tätigkeit des Folgejahres verbindlich zugrunde gelegt wird. In diesem Arbeitsprogramm werden die geplanten Projekte in der Forschungs- und Vermittlungstätigkeit hinsichtlich ihrer Themenstellung und ihrer Formate sowie ihrer formalen (nicht inhalt-

lichen) Ergebnisse konkret beschrieben und mit betriebswirtschaftlichen Kalkulationen hinterlegt. Das Arbeitsprogramm ist vor der Vorlage an den Referatsbischof vom Kuratorium zu genehmigen (§ 9 Abs 3). Die Bereitstellung des für die Umsetzung nötigen Budgets liegt in der Verantwortung der ksoe.

- (2) Das Arbeitsprogramm für das nächstfolgende Kalenderjahr ist dem Referatsbischof jeweils so zeitgerecht vorzulegen, dass eine Zustimmung seitens des Referatsbischofs zeitlich vor der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz des laufenden Kalenderjahres erfolgen kann.

§ 8 – Kooperationen

- (1) Um die Erfüllung ihrer statutarischen Zwecke in materieller wie in inhaltlicher Weise zu fördern, kann die ksoe vertragliche Kooperationsvereinbarungen mit Dritten abschließen. Als Kooperationspartner kommen insbesondere andere Einrichtungen der katholischen Kirche sowie anderer gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, insbesondere Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen in Betracht, die sich mit den Zielen und Zwecken der ksoe identifizieren und diese materiell oder immateriell zu unterstützen bereit sind.
- (2) Darüber hinaus kann die ksoe auch Forschungs- und andere Kooperationen mit Institutionen des tertiären Bildungssektors – insbesondere den Theologischen Fakultäten an den Universitäten und den kirchlichen pädagogischen Hochschulen – abschließen, um die Verbreitung der Erkenntnisse der Katholischen Soziallehre in der Gesellschaft zu fördern und den kontinuierlichen Dialog mit relevanten Akteuren sicherzustellen.

§ 9 – Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus fünf Personen, die auf Vorschlag des Referatsbischofs durch

die Österreichische Bischofskonferenz für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt werden. Die Wiederbestellung ist möglich. Zumindest zwei Mitglieder des Kuratoriums müssen entsprechende betriebswirtschaftliche und organisatorische Expertise aufweisen.

- (2) Das Kuratorium ist berechtigt, den Direktor bzw. die Direktorin, eine Vertretung des wissenschaftlichen Beirats sowie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der ksoe als Auskunftspersonen zu den Sitzungen des Kuratoriums beizuziehen. Der Referatsbischof hat das Recht, an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen. Er hat dort kein Stimmrecht, aber das Recht, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Kuratoriums von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen. Ist der Referatsbischof verhindert, kann er eine Person mit seiner Vertretung betrauen, die seine Rechte wahrnimmt.

- (3) Die Aufgaben des Kuratoriums sind:

- a. Die Überprüfung und Genehmigung des Arbeitsprogramms sowie des Budgetentwurfs und der Jahresabrechnung;
- b. die Sicherstellung der Einhaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen der ksoe und ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Darüber hinaus hat der Direktor bzw. die Direktorin bei allen außerordentlichen und im Budgetvoranschlag nicht berücksichtigten Maßnahmen sowie bei den folgenden Rechtsgeschäften das Kuratorium zu befragen und dessen Zustimmung einzuholen:
 - Abschluss von Kooperationsvereinbarungen;
 - Bestellung zum Mitglied des Beirats;
 - Abschluss und Auflösung von Mietverträgen;
 - Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen;
 - Aufnahme und Vergabe von Krediten und Darlehen und Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten;

- Eingehen von Beteiligungen;
 - Gründung und Schließung von Zweigniederlassungen;
 - Investitionen, die 10% der Summe des budgetierten ordentlichen Haushaltes übersteigen;
- c. Gewährleistung der Durchführung und Einhaltung des Arbeitsprogramms, der Statuten und der die ksoe betreffenden Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- d. die Beratung des Direktors bzw. der Direktorin und Aufsicht über seine bzw. ihre Tätigkeit.
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, dem bzw. der die Sitzungsleitung obliegt. Der bzw. die Vorsitzende hat das Kuratorium zumindest einmal im Kalendervierteljahr zu einer ordentlichen Sitzung sowie über Wunsch des Referatsbischofs oder von mindestens zwei Kuratoriumsmitgliedern unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Dem bzw. der Vorsitzenden des Kuratoriums obliegt in Abstimmung mit dem Direktor bzw. der Direktorin die Vorbereitung der Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzungen, sowie die Protokollierung und Aussendung des Protokolls. Der Direktor bzw. die Direktorin unterstützt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende auf dessen bzw. deren Wunsch bei seinen bzw. ihren Aufgaben. Ist der Direktor bzw. die Direktorin über einen Zeitraum von voraussichtlich mehr als sechs Wochen verhindert, ohne dass für seine bzw. ihre Vertretung Vorsorge getroffen ist, werden seine bzw. ihre Aufgaben von dem bzw. der Vorsitzenden des Kuratoriums oder, in dessen bzw. deren Auftrag, von einem Dienstnehmer bzw. einer Dienstnehmerin der ksoe wahrgenommen.
- (5) Der Direktor bzw. die Direktorin benachrichtigt die Mitglieder des Kuratoriums mindestens vier Wochen im Voraus von Ort und Zeit der Sitzung. Dieser Benachrichtigung ist das Ersuchen um Übermittlung von Wünschen für die Tagesordnung anzuschließen. Die

Tagesordnung ist für ordentliche Sitzungen zumindest zehn Tage vor der Sitzung samt den dazu eingelangten Unterlagen an die Mitglieder des Kuratoriums zu übermitteln. Sitzungen des Kuratoriums können auch digital in Form einer Videokonferenz abgehalten werden. Beschlussfassungen im Umlauf sind möglich.

- (6) Anträge können auch mündlich während einer Sitzung gestellt werden. Der bzw. die Vorsitzende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.
- (7) Den Sitzungen können zu einzelnen Tagesordnungspunkten fachlich geeignete Personen als Gäste zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.
- (8) Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden.
- (9) Weitere Bestimmungen sind der Regelung durch eine Geschäftsordnung vorbehalten, die das Kuratorium mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 10 – Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zehn Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch Beschluss des Kuratoriums für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt, wobei dem Direktor bzw. der Direktorin ein nicht bindendes Vorschlagsrecht zukommt. Zumindest die Hälfte der Mitglieder sollen eine akademische Lehrbefugnis oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Eigenschaft aufweisen.
- (2) Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats sind:
- a. die Beratung der anderen Organe der ksoe bei ihrer Tätigkeit in wissenschaftlicher Hinsicht, insbesondere durch
- Beratung des Direktors bzw. der Direktorin bei der Erstellung des jährlichen Arbeitsprogramms;
 - Abgabe einer Stellungnahme zum Vor-

- schlag des Direktors bzw. der Direktorin zum jährlichen Arbeitsprogramm, vor Beschlussfassung durch das Kuratorium;
- b. die Beratung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ksoe in wissenschaftlichen Fragen;
 - c. die Vernetzung der ksoe mit wichtigen akademischen Persönlichkeiten der für die ksoe relevanten Fachdisziplinen und externen Experten bzw. Expertinnen in der Vermittlungstätigkeit;
 - d. die Vernetzung mit möglichen Kooperationspartnern.
- (3) Der wissenschaftliche Beirat tagt mindestens einmal im Kalenderhalbjahr. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende. Der bzw. die Vorsitzende des Beirats trägt Sorge für die fristgerechte Einladung und Übermittlung der Unterlagen (mindestens sieben Tage vor der Sitzung per E-Mail). Sitzungen des Beirats können auch digital in Form einer Videokonferenz abgehalten werden.
 - (4) Nähere Bestimmungen über die Tätigkeit des wissenschaftlichen Beirats können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die der wissenschaftliche Beirat mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 11 – Finanzgebarung

- (1) Der Direktor bzw. die Direktorin erstellt den Budgetentwurf, der vom Kuratorium zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz vorzulegen ist.
- (2) Der Direktor bzw. die Direktorin erstellt die Jahresabrechnung, die vom Kuratorium zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.
- (3) Die Zeichnung für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Direktor bzw. die Direktorin und den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Kuratoriums oder mindestens eine dazu vom Kuratorium zu bestimmende Person.

- (4) Die Finanzgebarung der ksoe unterliegt der Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 12 – Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Statuten werden durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen.
- (2) Das Kuratorium ist berechtigt, unverbindliche Vorschläge zur Statutenänderung über den Referatsbischof an die Österreichische Bischofskonferenz heranzutragen.
- (3) Die Auflösung der ksoe bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Im Fall der (freiwilligen oder behördlichen) Auflösung der ksoe oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes fällt das Vermögen der ksoe an die Österreichische Bischofskonferenz, die es einem gleichartigen oder ähnlichen kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck iSd §§ 34 ff BAO zuzuführen hat.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sommervollversammlung von 14. – 16. Juni 2021 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2.

Statut der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Priesterräte

I. Selbstverständnis

Die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Priesterräte („ARGE“) ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Priesterräte der österreichischen Diözesen zur Wahrnehmung der unter Punkt II. genannten Aufgaben.

II. Aufgaben der ARGE

1. Gegenseitige Information über die Arbeit der diözesanen Priesterräte;
2. Koordinierung, Beratung von Fragen und Anliegen der Priester von gesamtösterreichischer und weltweiter Bedeutung und deren Formulierung und Vorlage an die Österreichische Bischofskonferenz, womöglich auf Grund vorheriger Beratungen in den diözesanen Priesterräten;
3. Kontakthaltung zum Rat der Arbeitsgemeinschaften der Priesterräte Europas (CCPE = Consilium Commissionum Presbyteralium Europae) und anderen Einrichtungen und Initiativen, deren Sorge der übernationalen Wahrnehmung von in Priesterräten behandelten Themen gilt.

III. Zusammensetzung

1. Mitglieder der ARGE mit Sitz und Stimme:
 - a) jeweils zwei Vertreter der Priesterräte der österreichischen Diözesen. Diese werden durch den jeweiligen Priesterrat aus seinen Mitgliedern gewählt. Ihr Mandat endet mit erfolgter Neuwahl der Nachfolger oder Abberufung. Im Verhinderungsfall kann sich ein Mitglied für eine konkrete Konferenz durch ein von ihm beauftragtes, anderes Mitglied des eigenen Priesterrates vertreten lassen.
 - b) ein Vertreter des Priesterrates der Diözese Bozen-Brixen. Dieses wird durch den Priesterrat aus seinen Mitgliedern gewählt.
 - c) jeweils ein Vertreter der Pastorkommission Österreichs (PKÖ) und der Österreichischen Theologischen Kommission (ÖTK), sofern die PKÖ/ÖTK das wünschen. Sie werden in diesem Fall in der ARGE durch ihre Vorsitzenden oder deren Delegierte vertreten.
2. Der in der Österreichischen Bischofskonferenz zuständige Referatsbischof ist zu den jeweiligen Sitzungen einzuladen. Er nimmt mit beratender Stimme teil.

3. In Zeiten diözesaner Sedisvakanz nehmen die bisherigen Mitglieder der jeweiligen Diözese mit beratender Stimme an den Sitzungen der ARGE weiterhin teil.

IV. Vorstand

1. Die ARGE wählt aus den Vertretern der Priesterräte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für eine Funktionsperiode von 3 Jahren. Die ARGE wählt – wenn sie das wünscht – aus ihren Mitgliedern einen Sekretär für eine Funktionsperiode von 3 Jahren. Der Vorsitzende, die beiden Stellvertreter und – wenn ein solcher gewählt wurde – der Sekretär bilden den Vorstand der ARGE. Wiederwahl ist möglich.
2. Die Aufgabe des Vorstandes ist es, die Sitzungen der ARGE vorzubereiten und zu leiten, die ihm von der ARGE übertragenen Aufgaben auszuführen, sowie zwischen den Sitzungen der ARGE deren Agenden wahrzunehmen.
3. Die Sitzungen des Vorstandes finden auf Einberufung des Vorsitzenden und im Regelfall digital statt, können aber auch als Präsenzsitzungen abgehalten werden.
4. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

V. Wahlordnung (für die Wahl zum Vorsitzenden und seiner Stellvertreter)

1. Für die Vornahme der Vorstandswahl wird ein Wahlleiter bestimmt, der aktiv wahlberechtigt sein muss. Der Wahlleiter kann nicht selbst in den Vorstand gewählt werden.
2. Vor der Wahl können Kandidaten namhaft gemacht werden. Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der ARGE mit Sitz und Stimme. Jedem Mitglied kommt immer nur eine Stimme zu, selbst wenn eine Mitgliedschaft aufgrund mehrerer Funktionen besteht.

3. Die Wahl zum Vorsitzenden und zu den beiden Stellvertretern erfolgt durch jeweils eigene Wahlgänge schriftlich und geheim. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen von den anwesenden Mitgliedern erhält. Wird im zweiten Wahlgang keine ausreichende Mehrheit gefunden, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl gilt der an Lebensjahren Ältere als gewählt.
4. Nach der Wahl erfragt der Wahlleiter die Bereitschaft des Gewählten zur Übernahme der Funktion. Im Übrigen gelten für die Wahlen die Bestimmungen Cann. 164 – 179 CIC.
5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes – aus welchem Grund immer – vorzeitig aus, so ist bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die verbleibende Zeit der laufenden Funktionsperiode des Vorstandes ein Ersatzmann zu wählen. Der Termin für die Neuwahl wird vom Vorstand festgesetzt.
6. Mitglieder des Vorstandes können durch Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der ARGE ihrer Funktion enthoben werden.
7. Wird ein Vorstandsmitglied durch Neuwahl im diözesanen Priesterrat durch ein anderes Mitglied in der ARGE ersetzt, kann es – bei einstimmiger Zustimmung der anderen Vorstands-Mitglieder – bis zum Ende seiner Funktionsperiode im Vorstand diese Aufgabe ohne Stimmrecht fortsetzen.

VI. Sitzungen der ARGE

1. Die ARGE tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen. Die ARGE ist außerdem immer dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten der Priesterräte oder die Priesterräte von drei Diözesen Österreichs dies verlangen. In Ausnahmefällen können die Sitzungen auch vollgültig digital veranstaltet werden.
2. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet.
3. Die Vertretung der ARGE im Rahmen des

CCPE und der PKÖ wird von den Mitgliedern der ARGE bestimmt.

VII. Antragsrecht

1. Das Recht, Anträge zu stellen, kommt den diözesanen Priesterräten, dem Österreichischen Pastoralinstitut, der Österreichischen Pastorkommission, und den Mitgliedern der ARGE selbst zu.
2. Den Auftrag zur Behandlung bestimmter Themen kann der ARGE nur der Referatsbischof oder die Österreichische Bischofskonferenz geben.
3. Eingaben von anderer Seite werden an den zuständigen diözesanen Priesterrat weitergeleitet.

VIII. Protokoll

1. Über die Sitzungen der ARGE und über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, welches Zeitpunkt und Ort der Sitzung, die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder sowie die zu einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse zu enthalten hat.
2. Das Protokoll der ARGE ist vom Sekretär, wenn ein solcher nicht gewählt oder anwesend ist, durch ein Mitglied der gastgebenden Diözese zu führen, vom Vorsitzenden zu bestätigen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen. Die Protokolle des Vorstandes werden vom Sekretär oder einem Vorstandsmitglied geführt und ebenso durch den Vorsitzenden bestätigt; sie bleiben vorstandsintern.
3. Der Beschluss über das Protokoll erfolgt in der jeweils nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums.
4. Beschlüsse, welche an die Österreichische Bischofskonferenz als Anträge weitergeleitet werden sollen, sind vom Vorsitzenden dem zuständigen Referatsbischof zuzuleiten.

IX. Kosten

1. Der Sachaufwand der Mitglieder wird von den jeweils entsendenden Diözesen bzw. Ein-

richtungen getragen bzw. refundiert. Sitzungsgelder werden nicht bezahlt.

2. Die Aufwendungen der ARGE (z.B. Referentenkosten, jährlicher Beitrag an das CCPE) sind im Haushaltsplan der Österreichischen Bischofskonferenz zu berücksichtigen. Der diesbezügliche Budgetantrag ist vom Vorsitzenden einzubringen.

X. Inkrafttreten des Statutes und Änderungen des Statutes

1. Die ARGE kann, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder zustimmen, Vorschläge zur Statutenänderung über den Referatsbischof an die Österreichische Bischofskonferenz herantragen.
2. Diese Statuten sowie Statutenänderungen werden durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sommervollversammlung von 14. – 16. Juni 2021 beschlossen und treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

3. Katholische Medienakademie

Die Österreichische Bischofskonferenz hat den geänderten Statuten des Vereins „Katholische Medienakademie“ zugestimmt.

4. Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge – Namensänderung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Leiterkonferenz der fremdsprachigen Seelsorge die Namensänderung der Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge von „Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge“ in „Nationaldirektion der katholischen anderssprachigen Seelsorge“ sowie die Anpassung der Bezeichnung „fremdsprachig“ auf „anderssprachig“ in den für die fremdsprachige Seelsorge grundlegenden Dokumenten der Österreichischen Bischofskonferenz: „Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich“ sowie „Richtlinien für den Dienst des Nationaldirektors für die fremdsprachigen Gemeinden im Bereich der ÖBK“ beschlossen.

III. Personalia

1.

Referate und Zuständigkeiten

Die Österreichische Bischofskonferenz hat für folgende Referate und Zuständigkeiten für die laufende fünfjährige Funktionsperiode (Frühjahrsvollversammlung 2021 – Frühjahrsvollversammlung 2026) die zuständigen Referatsbischöfe neu gewählt:

Pastoral, Katechese und Evangelisierung:

Bischof Dr. Josef MARKETZ

Kirche und Sport:

Bischof Dr. Alois SCHWARZ

Umwelt und Nachhaltigkeit:

Bischof Dr. Alois SCHWARZ.

2.

Ökumene-Kommission

Die Österreichische Bischofskonferenz hat aufgrund der Nominierung durch die jeweiligen Diözesanbischöfe die im Folgenden angeführten Personen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (Sommervollversammlung 2021 – Sommervollversammlung 2026) zu Mitgliedern der Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt:

KR Msgr. Dr. Gottfried AUER

(Diözese St. Pölten)

Mag. Gudrun BECKER (Diözese Linz);

bis 31. März 2022 vertreten durch

Univ.-Ass. Mag. Isabella BRUCKNER

Militärdekan MMag. Stefan GUGEREL

(Militärdiözese)

Mag. Mathias HOHLA (Erzdiözese Salzburg)

Em. Univ.-Prof. Dr. Bernhard KÖRNER

(Diözese Graz-Seckau)

Diakon Prof. Mag. Josef LAGLER

(Diözese Gurk)

Dr. Liborius Olaf LUMMA

(Diözese Innsbruck)

Dr. Raphaela PALLIN

(Erzdiözese Wien)

Dekan Paul RIEDMANN

(Diözese Feldkirch)

EKR Mag. Wilhelm A. RINGHOFER

(Diözese Eisenstadt)

3.

Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den tschechischsprachigen Katholiken in Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Vorsitzenden der Tschechischen Bischofskonferenz, Seiner Exzellenz Bischof Jan Graubner, P. Mag. Dipl.-Ing. Václav SLÁDEK, O.Cr. zum Nationalen Koordinator für die Seelsorge an den tschechischsprachigen Katholiken in Österreich für die Funktionsperiode von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026 ernannt.

4.

Katholische Jugend Österreich

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Magdalena BACHLEITNER, BEd, Bernhard Leopold BIRKLBAUER und Tobias KIRSCHNER zu Vorsitzenden der Katholischen Jugend Österreich (KJÖ) für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestätigt.

5.
Katholische Hochschuljugend
Österreichs

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Herrn MMag. Christian WALLISCH-BREITSCHING für eine weitere Funktionsperiode von einem Jahr zum theologischen (geistlichen) Assistenten der Katholischen Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) ernannt.

6.
Österreichische Kirchenmusikkommission –
Wirtschaftsrat

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des zuständigen Referatsbischofs, Weihbischof Dr. Anton Leichtfried, die folgenden Personen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates der Österreichischen Kirchenmusikkommission (Sommervollversammlung 2021 – Sommervollversammlung 2026) ernannt:

Lic.iur.can. Dr. Elisabeth KANDLER-MAYR
Mag. Georg STADLER
Mike TRETENBREIN, MBA.

7.
Katholische Sozialakademie
Österreichs – Direktor

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Referatsbischofs Dr. Markus SCHLAGNITWEIT (Diözese Linz) für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (1. September 2021 – 31. August 2026) zum Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) ernannt.

8.
Katholische Sozialakademie
Österreichs – Kuratorium

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag des Referatsbischofs für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (Sommervollversammlung 2021 – Sommervollversammlung 2026) folgende Personen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) bestellt:

MMag. Martin TANZER
Mag. Anna PARR
MMag. Bernd WACHTER
Mag. Anna HOLLWÖGER
Dr. Christoph KONRATH.

IV. Dokumentation

1.
Apostolisches Schreiben
in Form eines „Motu Proprio“
von Papst Franziskus
„Antiquum Ministerium“
zur Einführung des Dienstes
des Katecheten

1.

Der Dienst des Katecheten in der Kirche ist sehr alt. Es herrscht unter den Theologen Einvernehmen darüber, dass die ersten Beispiele bereits in den Schriften des Neuen Testaments zu finden sind. Der Dienst des Lehrens findet seine erste keimhafte Form in den „Lehrern“, die der Apostel in seinem Brief an die Gemeinde von Korinth erwähnt: »So hat Gott in der Kirche die einen erstens als Apostel eingesetzt, zweitens als Propheten, drittens als Lehrer; ferner verlieh er die Kraft, Machttaten zu wirken, sodann die Gaben, Krankheiten zu heilen, zu helfen, zu leiten, endlich die verschiedenen Arten von Zungenrede. Sind etwa alle Apostel, alle Propheten, alle Lehrer? Haben alle die Kraft, Machttaten zu wirken? Besitzen alle die Gabe, Krankheiten zu heilen? Reden alle in Zungen? Können alle übersetzen? Strebt aber nach den höheren Gnadengaben! Dazu zeige ich euch einen überragenden Weg« (*1 Kor 12,28-31*). Lukas beginnt sein Evangelium mit dem Bekenntnis: »Nun habe auch ich mich entschlossen, nachdem ich allem von Beginn an sorgfältig nachgegangen bin, es für dich, hochverehrter Theophilus, der Reihe nach aufzuschreiben. So kannst du dich von der Zuverlässigkeit der Lehre überzeugen, in der du unterwiesen wurdest« (*Lk 1,3-4*). Der Evangelist scheint sich der Tatsache bewusst zu sein, dass er mit seinen Schriften eine besondere Form der Unterweisung zur Verfügung stellt, die es ermöglicht, denjenigen, die bereits die Taufe empfangen haben, Beständigkeit und Kraft zu verleihen. Der Apostel Paulus kommt erneut auf das Thema zu sprechen, wenn er den Galatern empfiehlt: »Wer im Wort des Evangeliums unterwiesen wird, lasse den, der ihn unter-

weist, an allen Gütern teilhaben« (*Gal 6,6*). Wie zu bemerken ist, fügt der Text eine grundlegende Besonderheit hinzu: die Lebensgemeinschaft als Merkmal für die Fruchtbarkeit der wahren Katechese, die man empfangen hat.

2.

Von ihren Anfängen an kannte die christliche Gemeinschaft eine allgemeine Form von Diensten, die sich konkretisiert hat im Dienst von Männern und Frauen, die, dem Wirken des Heiligen Geistes gehorsam, ihr Leben dem Aufbau der Kirche gewidmet haben. Die Charismen, mit denen der Heilige Geist die Getauften stets erfüllt hat, fanden zu bestimmten Zeiten eine sichtbare und greifbare Gestalt des direkten Dienstes an der christlichen Gemeinschaft in ihren vielfältigen Ausdrucksweisen, so dass sie als eine für die Gemeinschaft unerlässliche „Diakonie“ anerkannt wurden. Der Apostel Paulus bringt dies verbindlich zum Ausdruck, wenn er bezeugt: »Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt. Dem einen wird vom Geist die Gabe geschenkt, Weisheit mitzuteilen, dem anderen durch denselben Geist die Gabe, Erkenntnis zu vermitteln, einem anderen in demselben Geist Glaubenskraft, einem anderen – immer in dem einen Geist – die Gabe, Krankheiten zu heilen, einem anderen Kräfte, Machttaten zu wirken, einem anderen prophetisches Reden, einem anderen die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden, wieder einem anderen verschiedene Arten von Zungenrede, einem anderen schließlich die Gabe, sie zu übersetzen. Das alles bewirkt ein und derselbe Geist; einem jeden teilt er seine besondere Gabe zu, wie er will« (*1 Kor 12,4-11*).

In der großen charismatischen Tradition des Neuen Testaments kann man also die tatkräftige Präsenz von Getauften erkennen, die den Dienst ausgeübt haben, die Lehre der Apostel und Evangelisten in organischer, dauerhafter und mit den

verschiedenen Anlässen des Lebens verbundener Art und Weise weiterzugeben (vgl. Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, 8). Die Kirche wollte diesen Dienst als konkrete Ausdrucksform des persönlichen Charismas anerkennen, der in nicht geringem Maße ihren Evangelisierungsauftrag unterstützt hat. Der Blick auf das Leben der ersten christlichen Gemeinschaften, die sich für die Verbreitung und das Wachstum des Evangeliums eingesetzt haben, spornt auch heute die Kirche an, zu erfassen, welches die neuen Ausdrucksformen sein können, mit denen sie dem Wort des Herrn weiterhin treu bleiben kann, damit sein Evangelium zu allen Geschöpfen gelangen kann.

3.

Die gesamte Geschichte der Evangelisierung der vergangenen zwei Jahrtausende zeigt ganz klar, wie wichtig die Sendung der Katecheten war. Bischöfe, Priester und Diakone haben gemeinsam mit vielen Männern und Frauen des geweihten Lebens ihr Leben der katechetischen Unterweisung gewidmet, damit der Glaube eine tragfähige Stütze für das persönliche Leben jedes Menschen sei. Einige von ihnen haben außerdem andere Brüder und Schwestern um sich geschart, die dasselbe Charisma teilten, und so sind Ordensgemeinschaften entstanden, die sich ganz in den Dienst der Katechese stellen.

Man darf die unzählbare Menge von Laien nicht vergessen, die durch die katechetische Unterweisung unmittelbar an der Verbreitung des Evangeliums mitgewirkt haben. Männer und Frauen, die beseelt von einem tiefen Glauben und als authentische Zeugen der Heiligkeit in einigen Fällen auch Gemeinden gegründet und sogar ihr Leben hingegeben haben. Zahlreiche fähige, standhafte Katecheten leiten auch in unseren Tagen in verschiedenen Regionen der Welt Gemeinden und üben bei der Weitergabe und der Vertiefung des Glaubens eine unersetzliche Mission aus. Die große Schar der seligen, heiligen und als Märtyrer gestorbenen Katecheten hat die Sendung der Kirche geprägt: Es lohnt sich, sie zu kennen, denn sie stellt eine fruchtbare Quelle nicht nur für die Katechese, sondern auch für die Geschichte der christlichen Spiritualität insgesamt dar.

4.

Seit dem Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzil hat die Kirche mit erneuertem Bewusstsein wahrgenommen, wie wichtig der Einsatz der Laien im Werk der Evangelisierung ist. Die Konzilsväter haben mehrfach unterstrichen, wie notwendig die direkte Einbeziehung von gläubigen Laien in den verschiedenen Formen, in denen ihr Charisma zum Ausdruck kommen kann, für die „plantatio Ecclesiae“ und die Entwicklung der christlichen Gemeinschaft ist. »Ebenso verdient die Schar der Katechisten Anerkennung, Männer wie Frauen, die so große Verdienste um das Werk der Heidenmission haben. Erfüllt von apostolischer Gesinnung, leisten sie mit vielen Mühen ihren einzigartigen und unersetzlichen Beitrag zur Verbreitung des Glaubens und der Kirche. Das Amt der Katechisten hat in unseren Tagen, da es für die Glaubensunterweisung solcher Massen und den Seelsorgedienst nur wenige Kleriker gibt, allergrößte Bedeutung« (Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dekret *Ad gentes*, 17).

Neben der reichhaltigen Lehre des Konzils ist es notwendig, auf das beständige Interesse der Päpste, der Bischofssynode, der Bischofskonferenzen und der einzelnen Hirten Bezug zu nehmen, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eine bemerkenswerte Erneuerung der Katechese bewirkt haben. Der *Katechismus der Katholischen Kirche*, das Apostolische Schreiben *Catechesi tradendae*, das *Allgemeine Katechetische Direktorium*, das *Allgemeine Direktorium für die Katechese* und das kürzlich veröffentlichte *Direktorium für die Katechese* sind zusammen mit den vielen nationalen, regionalen und diözesanen *Katechismen* ein Ausdruck der zentralen Bedeutung der katechetischen Unterweisung, die Unterricht, Aus- und Weiterbildung der Gläubigen stark in den Vordergrund rückt.

5.

Ohne dem eigenen Auftrag des Bischofs, in seiner Diözese gemeinsam mit dem Presbyterium in derselben pastoralen Sorge erster Katechet zu sein, und ebenso wenig der besonderen Verantwortung der Eltern in Bezug auf die christliche Erziehung ihrer Kinder (vgl. Can. 774 §2 CIC; Can. 618 CCEO) Abbruch zu tun, ist es notwendig, die Präsenz von Laien anzuerkennen, die

sich kraft ihrer Taufe berufen fühlen, am Dienst der Katechese mitzuarbeiten (vgl. Can. 225 CIC; Cann. 401 und 406 CCEO). Diese Präsenz erweist sich in unseren Tagen als noch dringlicher aufgrund des erneuerten Bewusstseins für die Evangelisierung in der Welt von heute (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 163-168) und des Vorherrschens einer globalisierten Kultur (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 100.138), die eine authentische Begegnung mit den jungen Generationen erforderlich macht. Dabei darf man die Notwendigkeit von kreativen Methoden und Mitteln nicht vergessen, die die Verkündigung des Evangeliums in Einklang bringen mit der missionarischen Neuausrichtung, die die Kirche in Gang gesetzt hat. Treue zur Vergangenheit und Verantwortung für die Gegenwart sind die unerlässlichen Bedingungen, damit die Kirche ihre Sendung in der Welt erfüllen kann.

Die persönliche Begeisterung jedes Getauften neu zu wecken und das Bewusstsein zu verlebendigen, zur Erfüllung der eigenen Sendung in der Gemeinde berufen zu sein, erfordert, auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören, der es nie an seiner fruchtbaren Gegenwart fehlen lässt (vgl. Can. 774 §1 CIC; Can. 617 CCEO). Der Geist beruft auch heute Männer und Frauen, damit sie sich auf den Weg machen, um den vielen entgegentzukommen, die darauf warten, das Schöne, Gute und Wahre des christlichen Glaubens kennenzulernen. Es ist Aufgabe der Hirten, diesen Weg zu unterstützen und das Leben der christlichen Gemeinschaft durch die Anerkennung der Dienste von Laien zu bereichern, die in der Lage sind, durch das »Eindringen christlicher Werte in die soziale, politische und wirtschaftliche Welt« (*Evangelii gaudium*, 102) zur Verwandlung der Gesellschaft beizutragen.

6.

Das Apostolat der Laien besitzt einen unbestreitbaren Wert für die Welt. Es verlangt, »in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen« (Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium*, 31). Ihr tägliches Leben ist durchzogen von familiären und sozialen Beziehungen, wodurch aufgezeigt wird, wie sie »besonders dazu berufen [sind], die Kirche an jenen Stellen und

in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann« (*Lumen gentium*, 33). Es ist gut, daran zu erinnern, dass die Laien über dieses Apostolat hinaus »in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten« (*Lumen gentium*, 33). Die besondere Aufgabe, die der Katechet ausübt, erlangt indes im Rahmen der anderen in der christlichen Gemeinschaft vorhandenen Dienste ihre Eigenart. Denn der Katechet ist in erster Linie berufen, seine Kompetenz im pastoralen Dienst der Glaubensvermittlung zum Ausdruck zu bringen, die sich in verschiedenen Etappen entwickelt: von der Erstverkündigung, die in das *Kerygma* einführt, über den Unterricht, der das Bewusstsein für das neue Leben in Christus wachsen lässt und insbesondere auf die Sakramente der christlichen Initiation vorbereitet, bis hin zur ständigen Weiterbildung, die jeden Getauften in die Lage versetzt, stets bereit zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt« (*1 Petr* 3,15). Der Katechet ist Zeuge des Glaubens, Lehrer und Mystagoge zugleich sowie Begleiter und Pädagoge, der im Namen der Kirche unterweist. Diese Identität kann sich nur durch Gebet, Studium und direkte Teilnahme am Leben der Gemeinde kohärent und verantwortlich entwickeln (vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, *Direktorium für die Katechese*, 113).

7.

Mit Weitblick erließ der heilige Paul VI. das Apostolische Schreiben *Ministeria quaedam* nicht nur in der Absicht, den Dienst des Lektors und des Akolythen den geänderten Zeitumständen anzupassen (vgl. Apostolisches Schreiben *Spiritus Domini*), sondern auch um die Bischofskonferenzen anzuregen, weitere Dienstämter zu fördern, darunter den des Katecheten: „Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus

besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten. Dazu gehören zum Beispiel die Dienste des Ostiariers, des Exorzisten und des Katecheten.“ Dieselbe eindringliche Aufforderung kehrt im Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* mit der Bitte wieder, die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaft in treuer Kontinuität zu ihren Ursprüngen zu deuten und neue Formen des Dienstes für eine erneuerte Pastoral zu finden: »Solche Ämter, die zwar neu in ihrer Erscheinungsform, aber doch sehr mit den Erfahrungen zusammenhängen, die die Kirche im Laufe ihrer Geschichte gemacht hat – z. B. das Amt des Katecheten [...] –, sind alle wertvoll für die Einpflanzung, das Leben und Wachsen der Kirche, für die ihr eigene Fähigkeit, in ihre Umgebung und bis hin zu den Fernstehenden auszustrahlen« (Hl. Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 73).

Es ist demnach unleugbar: »Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. Wir verfügen über ein zahlenmäßig starkes, wenn auch nicht ausreichendes Laintum mit einem verwurzelten Gemeinschaftssinn und einer großen Treue zum Einsatz in der Nächstenliebe, der Katechese, der Feier des Glaubens« (*Evangelii gaudium*, 102). Daraus folgt, dass die Übernahme eines laikalen Dienstes wie den des Katecheten den für jeden Getauften charakteristischen missionarischen Einsatz hervorhebt. Dieser hat jedoch in vollständig laiengemäß (säkularer) Form stattzufinden, ohne irgendeiner Ausdrucksweise der Klerikalisierung zu verfallen.

8.

Dieser Dienst weist starke Züge einer Art von Berufung auf, die eine entsprechende Unterscheidung von Seiten des Bischofs erfordert und durch den Beauftragungsritus hervorgehoben wird. Denn es handelt sich um einen dauerhaften Dienst an der Ortskirche entsprechend der vom Ortsordinarius erkannten pastoralen Erfordernisse, der aber auf laikale Weise durchgeführt wird, wie es das Wesen dieses Dienstes erfordert. Es ist gut, wenn Männer und Frauen mit einem tiefen Glauben und menschlicher Reife zu diesem Katechetendienst berufen werden. Sie sollen am Leben der christlichen Gemeinde aktiv teilnehmen, die Menschen annehmen können, großherzig und

fähig zu geschwisterlicher Gemeinschaft sein. Sie sollen die gebührende biblische, theologische, pastorale und pädagogische Ausbildung erhalten, um aufmerksame Kommunikatoren der Glaubenswahrheiten zu sein, und sie sollen bereits eine vorhergehende Erfahrung in der Katechese haben (vgl. Zweites Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus*, 14; Can. 231 §1 CIC; Can. 409 §1 CCEO). Es wird vorausgesetzt, dass sie treue Mitarbeiter der Priester und Diakone sind, bereit, ihren Dienst dort auszuüben, wo es notwendig ist, und beseelt von wahren apostolischem Eifer.

Nach reiflicher Überlegung und kraft apostolischer Vollmacht

errichte ich

den laikalen Dienst des Katecheten

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung wird in Kürze den Ritus der Beauftragung für den laikalen Dienst des Katecheten veröffentlichen.

9.

Ich lade die Bischofskonferenzen ein, den Dienst des Katecheten in die Praxis umzusetzen, indem sie den notwendigen Ausbildungsweg sowie Normen und Kriterien für den Zugang zu diesem Dienst festlegen. Dabei sollen sie dem im vorliegenden Apostolischen Schreiben Gesagten entsprechend angemessene Formen für den Dienst finden, zu dessen Erfüllung der Katechet berufen ist.

10.

Die Synoden der Orientalischen Kirchen oder die Versammlungen der Hierarchen können das hier Festgelegte für ihre jeweiligen Kirchen *sui iuris* auf der Grundlage des eigenen Sonderrechtes rezipieren.

11.

Die Hirten sollen sich weiterhin die folgende Mahnung der Konzilsväter zu eigen machen: »Sie wissen ja, dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre

vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten« (*Lumen gentium*, 30). Die Unterscheidung der Gaben, an denen es der Heilige Geist seiner Kirche nie fehlen lässt, möge für sie die gebührende Stütze sein, um den Dienst des Katecheten zum Wachstum ihrer Gemeinden in die Praxis umzusetzen.

Ich ordne an, dass alles, was in diesem in Form eines „Motu Proprio“ erlassenen Apostolischen Schreiben bestimmt worden ist, fest und dauerhaft in Kraft tritt, ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen, selbst wenn sie besonderer Erwähnung würdig wären, und lege fest, dass es durch Veröffentlichung im *L'Osservatore Romano* promulgiert wird und am selben Tag in Kraft tritt sowie später im offiziellen Publikationsorgan *Acta Apostolicae Sedis* herausgegeben wird.

*Gegeben zu Rom,
bei St. Johannes im Lateran,
am 10. Mai des Jahres 2021,
liturgischer Gedenktag des heiligen Johannes
von Avila, Priester und Kirchenlehrer,
im neunten Jahr meines Pontifikats.*

Franziskus

2.

Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Der heilige Josef – der Traum der Berufung

Liebe Brüder und Schwestern!

Am vergangenen 8. Dezember begann anlässlich des 150. Jahrestages der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche ein

ihm besonders gewidmetes Jahr (vgl. *Dekret der Apostolischen Pönitentiarie*, 8. Dezember 2020). Ich selbst habe das Apostolische Schreiben *Patris corde* verfasst, um »die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, Schluss). Er ist in der Tat eine außergewöhnliche Gestalt, die gleichzeitig »einem jeden von uns menschlich so nahe ist« (*ibd.*, Einleitung). Der heilige Josef erregte kein Aufsehen, er war nicht mit bestimmten Charismen ausgestattet, er war keine besondere Erscheinung in den Augen derer, die ihm begegneten. Er war nicht berühmt und fiel nicht einmal auf: Die Evangelien berichten kein einziges Wort von ihm. Doch durch sein gewöhnliches Leben erreichte er in Gottes Augen Außergewöhnliches.

Gott sieht das Herz (vgl. *1 Sam 16,7*), und im heiligen Josef erkannte er ein väterliches Herz, das im Alltag Leben zu schenken und hervorbringen vermochte. Dazu nämlich neigen Berufungen: jeden Tag Leben hervorbringen und wiederherzustellen. Der Herr möchte väterliche Herzen, mütterliche Herzen formen – offene Herzen, die fähig sind, sich mit vollem Schwung einzusetzen, die großzügig sind, sich selbst hinzugeben, mitfühlend, um Ängste zu trösten, und fest, um Hoffnungen zu stärken. Dessen bedürfen das Priestertum und das geweihte Leben, besonders heute, in Zeiten, die von Zerbrechlichkeit und Leid geprägt sind auch aufgrund der Pandemie, die Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf die Zukunft und den Sinn des Lebens selbst hervorgerufen hat. Der heilige Josef kommt uns mit seiner Sanftmut, als Heiliger von nebenan entgegen; gleichzeitig kann sein starkes Zeugnis uns auf unserem Weg leiten.

Der heilige Josef bietet uns *drei Schlüsselwörter* für die Berufung eines jeden von uns. Das erste ist *Traum*. Alle träumen im Leben davon, sich zu verwirklichen. Und es ist richtig, große Hoffnungen zu hegen, hohe Erwartungen, welche vergängliche Ziele – wie Erfolg, Geld und Vergnügen – nicht zu befriedigen vermögen. Wenn wir die Menschen bitten würden, den Traum des Lebens in einem einzigen Wort auszudrücken, wäre es in der Tat nicht schwer, sich die Antwort vorzustellen: „Liebe“. Es ist die Liebe, die dem Leben Sinn gibt, weil sie sein Geheimnis offenbart. Das Leben *hat* man nämlich nur dann, wenn

man *gibt*, man besitzt es nur dann wirklich, wenn man sich vollständig schenkt. Der heilige Josef hat uns in dieser Hinsicht viel zu sagen, denn durch die Träume, die Gott ihm eingab, hat er sein Leben zu einer Gabe gemacht.

Die Evangelien berichten von vier Träumen (vgl. *Mt* 1,20; 2,13.19.22). Es waren göttliche Rufe, aber sie waren nicht leicht anzunehmen. Nach jedem Traum musste Josef seine Pläne ändern und sich selbst einbringen, dafür aber seine eigenen Pläne opfern, um Gottes geheimnisvollen Plänen nachzukommen. Er vertraute ganz und gar. Wir aber mögen uns fragen: „Was war denn schon ein nächtlicher Traum, dass man so viel Vertrauen in ihn setzen konnte?“ Wie sehr auch in alter Zeit einem Traum viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so galt er dennoch wenig im Vergleich zur konkreten Lebenswirklichkeit. Der heilige Josef ließ sich jedoch ohne Zögern von Träumen leiten. Warum? Weil sein Herz auf Gott ausgerichtet war, ihm gegenüber schon bereit war. Seinem wachsamen „inneren Ohr“ genügte ein kleiner Hinweis, um Gottes Stimme zu erkennen. Das gilt auch für unsere Berufungen: Gott liebt es nicht, sich auf spektakuläre Weise zu offenbaren und so unserer Freiheit Gewalt anzutun. Behutsam übermittelt er uns seine Pläne; er blendet uns nicht mit strahlenden Visionen, sondern wendet sich feinfühlig an unser Inneres, er macht sich uns vertraut und spricht zu uns durch unsere Gedanken und Gefühle. Und so, wie er es beim heiligen Josef tat, bietet er uns hohe und überraschende Ziele an.

Die Träume brachten Josef in der Tat in Abenteuer, die er sich niemals hätte vorstellen können. Der erste Traum brachte seine Verlobung aus dem Gleichgewicht, machte ihn aber zum Vater des Messias; der zweite ließ ihn nach Ägypten fliehen, rettete aber seiner Familie das Leben. Nachdem im dritten Traum die Rückkehr in die Heimat angekündigt wurde, ließ ihn der vierte seine Pläne erneut ändern und führte ihn zurück nach Nazaret, genau an den Ort, wo Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes beginnen sollte. In all diesen ständigen Änderungen erwies sich der Mut, dem Willen Gottes zu folgen, also als erfolgreich. So geschieht es bei der Berufung: Der göttliche Ruf drängt einen immer dazu, hinauszugehen, sich selbst hinzugeben, weiter zu gehen. Es gibt kei-

nen Glauben ohne Wagnis. Nur wenn man sich vertrauensvoll der Gnade überlässt und seine eigenen Pläne und Bequemlichkeiten zurückstellt, dann sagt man wirklich „Ja“ zu Gott. Und jedes „Ja“ bringt Frucht, da es in einen größeren Plan einwilligt, von dem wir nur Ausschnitte wahrnehmen, den aber der göttliche Künstler kennt und weiterführt, um jedes Leben zu einem Meisterwerk zu machen. In diesem Sinne stellt der heilige Josef ein Musterbeispiel für das Annehmen der Pläne Gottes dar. Es handelt sich bei ihm jedoch um ein *aktives Annehmen*: Niemals gibt er auf oder ergibt er sich, er »ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, 4). Möge er allen helfen, besonders den jungen Menschen bei ihren Entscheidungen, die Träume, die Gott für sie hat, zu verwirklichen; möge er den mutigen Unternehmungsgeist erwecken, „Ja“ zum Herrn zu sagen, der immer überrascht und nie enttäuscht!

Ein zweites Wort kennzeichnet den Weg des heiligen Josef und seiner Berufung: *Dienst*. Aus den Evangelien geht hervor, wie er ganz für andere und nie für sich selbst lebte. Das heilige Volk Gottes nennt ihn *keuschester Bräutigam* und offenbart damit seine Fähigkeit zu lieben, ohne etwas für sich zu behalten. Indem er die Liebe von jeder Form des Besitzens befreite, öffnete er sich nämlich für einen noch fruchtbareren Dienst: Seine liebevolle Fürsorge erstreckt sich über die Generationen hinweg, seine aufmerksame Obhut ließ ihn zum Schutzpatron der Kirche werden. Er ist auch der Patron eines guten Todes, denn er wusste die Selbstlosigkeit des Lebens zu verkörpern. Sein Dienst und seine Opfer waren jedoch nur möglich, weil sie von einer größeren Liebe getragen wurden: »Jede wahre Berufung kommt aus der Selbsthingabe, die die reifere Form des bloßen Opfers ist. Auch im Priestertum und im geweihten Leben ist diese Art von Reife erforderlich. Dort, wo eine eheliche, zölibatäre oder jungfräuliche Berufung nicht die Reife der Selbsthingabe erreicht und allein bei der Logik des Opfers stehen bleibt, wird sie kaum zu einem Zeichen für die Schönheit und die Freude der Liebe werden, sondern womöglich den Eindruck von Unglück, Traurigkeit und Frustration erwecken« (*ebd.*, 7).

Der Dienst, konkreter Ausdruck der Selbsthingabe, war für den heiligen Josef nicht nur ein erhabenes Ideal, sondern gehörte zum täglichen Leben. Er bemühte sich, einen Ort für die Geburt Jesu zu finden und entsprechend herzurichten; er tat alles, um ihn vor der Wut des Herodes zu schützen, und organisierte eine rechtzeitige Reise nach Ägypten; er kehrte unverzüglich nach Jerusalem zurück, um den verlorenen Jesus zu suchen; er unterhielt seine Familie durch seine Arbeit auch in einem fremden Land. Mit einem Wort, er passte sich den verschiedenen Umständen an mit der Haltung eines Menschen, der nicht den Mut verliert, wenn das Leben nicht so verläuft, wie er es sich wünscht, mit der *Bereitschaft* dessen, der *lebt, um zu dienen*. In diesem Geist nahm Josef die zahlreichen und oft unvorhergesehenen Reisen seines Lebens auf sich: von Nazaret nach Betlehem zur Volkszählung, dann nach Ägypten und wieder nach Nazaret sowie Jahr für Jahr nach Jerusalem – jedes Mal gewillt, neuen Umständen zu begegnen, ohne darüber zu klagen, was passierte, und bereit, Hand anzulegen, um die Situationen in Ordnung zu bringen. Man könnte sagen, dass er die *ausgestreckte Hand* des himmlischen Vaters für seinen Sohn auf Erden war. Er kann also nur ein Vorbild für alle Berufungen sein, die eben dazu gerufen sind, die *eifrigen Hände des Vaters* für seine Söhne und Töchter zu sein.

Gerne denke ich also an den heiligen Josef, den Beschützer Jesu und der Kirche, als den *Hüter der Berufungen*. Von seiner Bereitschaft zu dienen rührt nämlich seine *Sorgfalt beim Behüten* her. »Da stand Josef auf und floh in der Nacht mit dem Kind und dessen Mutter« (*Mt 2,14*), sagt das Evangelium und zeigt damit seine Bereitschaft und Hingabe für die Familie an. Er vergeudete keine Zeit damit, sich darüber aufzuregen, was nicht in Ordnung war, um die, die ihm anvertraut waren, nicht zu vernachlässigen. Diese wache und aufmerksame Sorge ist das Zeichen für eine gelungene Berufung. Sie ist das Zeugnis eines Lebens, das von der Liebe Gottes berührt wurde. Welch schönes Beispiel eines christlichen Lebens bieten wir, wenn wir nicht verbissen unsere Ambitionen verfolgen und uns nicht von unserer Sehnsucht nach früheren Zeiten lähmen lassen, sondern uns um das kümmern, was der Herr uns durch die Kirche anvertraut! Dann gießt Gott sei-

nen Geist, seine schöpferische Kraft, über uns aus und wirkt er Wunder wie bei Josef.

Neben dem Ruf Gottes – der unsere größten *Träume* erfüllt – und unserer Antwort – die sich im bereitwilligen *Dienst* und in der aufmerksamen Sorge verwirklicht – gibt es einen dritten Aspekt, der sich durch das Leben des heiligen Josef und die christliche Berufung zieht und ihren Alltag prägt: die *Treue*. Josef ist »gerecht« (*Mt 1,19*), in der arbeitsamen Stille eines jeden Tages hält er sich beharrlich an Gott und seine Pläne. In einem besonders schwierigen Moment fängt er an, „über alles nachzudenken“ (vgl. *V. 20*). Er sinnt nach, überlegt: Er lässt sich nicht von der Eile beherrschen; er gibt nicht der Versuchung nach, vorschnelle Entscheidungen zu treffen; er handelt nicht impulsiv und lebt nicht nach dem Augenblick. Alles verrichtet er in Geduld. Er weiß, dass man die Existenz nur auf einem steten Festhalten an großen Entscheidungen aufbaut. Dies entspricht dem duldsamen und beständigen Fleiß, mit dem er den bescheidenen Beruf des Zimmermanns ausübte (vgl. *Mt 13,55*). Damit füllte er nicht die Chroniken seiner Zeit, sondern beeinflusste den Alltag eines jeden Vaters, eines jeden Arbeiters, eines jeden Christen durch die Jahrhunderte hindurch. Denn wie das Leben reift auch die Berufung nur in der Treue eines jeden Tages.

Wie wird diese Treue genährt? – Im Licht der Treue Gottes. Die ersten Worte, die der heilige Josef im Traum vernahm, bestanden in der Aufforderung, sich nicht zu fürchten, denn Gott ist seinen Verheißungen treu: »Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht« (*Mt 1,20*). *Fürchte dich nicht*: Diese Worte richtet der Herr auch an dich, liebe Schwester, und an dich, lieber Bruder, wenn du trotz deiner Unsicherheiten und deines Zögerns spürst, dass du den Wunsch, ihm dein Leben zu schenken, nicht mehr aufschieben kannst. Diese Worte sagt er immer wieder zu dir, wenn du dort, wo du dich befindest, vielleicht inmitten von Prüfungen und Missverständnissen, jeden Tag darum ringst, seinem Willen zu folgen. Diese Worte entdeckst du wieder neu, wenn du auf dem Weg des Rufes zu deiner ersten Liebe zurückkehrst. Wie ein Refrain begleiten diese Worte alle, die wie der heilige Josef mit ihrem Leben Ja zu Gott sagen: in der Treue eines jeden Tages.

Diese Treue ist das Geheimnis der Freude. Im Haus von Nazaret, so sagt ein liturgischer Hymnus, herrschte „eine klare Freude“. Es war die tägliche und ehrliche Freude der Einfachheit, die Freude dessen, der das bewahrt, was zählt: die treue Nähe zu Gott und zum Nächsten. Wie schön wäre es, wenn die gleiche einfache und strahlende, schlichte und hoffnungsvolle Atmosphäre unsere Seminare, unsere Ordensinstitute, unsere Pfarrhäuser durchdringen würde! Diese Freude wünsche ich euch, liebe Brüder und Schwestern, die ihr großzügig Gott zum *Traum* eures Lebens gemacht habt, um *ihm* in den Brüdern und Schwestern, die eurer Obhut anvertraut sind, *zu dienen*, und dies in einer *Treue*, die an und für sich schon ein Zeugnis ist, und in einer Zeit, die von flüchtigen Entscheidungen und Gefühlen geprägt ist, die verblassen, ohne Freude zu hinterlassen. Der heilige Josef, der Hüter der Berufungen, begleite euch mit väterlichem Herzen!

*Rom, St. Johannes im Lateran,
am 19. März 2021,
Hochfest des heiligen Josef*

Franziskus

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 1. Welttag der Großeltern und älteren Menschen

(25. Juli 2021)

„Ich bin alle Tage mit dir“

Liebe Großeltern, liebe ältere Menschen,

„Ich bin alle Tage mit dir“ (vgl. Mt 28,20b). So lautet die Verheißung, die der Herr seinen Jüngern gab, bevor er in den Himmel auffuhr. Dies sagt er heute auch zu einem jeden von euch. „Ich bin alle Tage mit dir, lieber Großvater, liebe Großmutter.“ Auch ich möchte mich als Bischof von Rom und als ein Mensch, der ebenfalls schon älter ist,

anlässlich dieses ersten *Welttags der Großeltern und älteren Menschen* mit diesen Worten an euch wenden. Die ganze Kirche ist euch nahe. Oder sagen wir besser: sie ist uns nahe. Du bist ihr nicht gleichgültig, sie liebt dich und möchte dich nicht allein lassen!

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass diese Botschaft euch in einer schwierigen Zeit erreicht. Die Pandemie war ein unerwarteter und heftiger Sturm, eine harte Prüfung, die das Leben aller getroffen hat, insbesondere aber uns ältere Menschen. Sehr viele von uns sind krank geworden, viele von uns sind heimgegangen oder mussten mitansehen, wie das Leben ihres Ehepartners oder eines geliebten Menschen zu Ende ging, zu viele waren für sehr lange Zeit zur Einsamkeit gezwungen und isoliert.

Der Herr kennt alle unsere Leiden in dieser Zeit. Er ist denen nahe, die die schmerzliche Erfahrung machen, bei Seite geschoben zu werden; unsere Einsamkeit – die durch die Pandemie noch verschlimmert wurde – ist ihm nicht gleichgültig. Der Überlieferung nach wurde der heilige Joachim, der Großvater Jesu, von seiner Gemeinschaft verstoßen, weil er keine Kinder hatte; sein Leben wurde – wie das seiner Gattin Anna – als nutzlos angesehen. Aber der Herr schickte ihm einen Engel, um ihn zu trösten. Als er traurig außerhalb der Stadttore verweilte, erschien ihm ein Bote des Herrn und sagte: „Joachim, Joachim! Der Herr hat dein eindringliches Gebet erhört“.^[1] Giotto scheint in einem seiner berühmten Fresken^[2] diese Begebenheit nachts anzusiedeln, in einer jener vielen schlaflosen Nächte voller Erinnerungen, Sorgen und Wünsche, die auch viele von uns aus eigener Erfahrung gut kennen.

Aber selbst wenn alles dunkel erscheint wie in diesen Monaten der Pandemie, schickt der Herr weiterhin Engel, um uns in unserer Einsamkeit zu trösten und uns wieder und wieder zu sagen: „Ich bin alle Tage mit dir“. Das sagt er zu dir, zu mir, zu allen. Das ist der Sinn dieses Welttages, und es war mir ein Anliegen, ihn gerade in diesem Jahr zum ersten Mal zu begehen, nach dieser langen Zeit der Isolierung und der langsamen Wiederaufnahme des sozialen Lebens. Mögen alle Großeltern, jeder ältere Mensch – vor allem diejenigen von uns, die besonders einsam sind – den Besuch eines *Engels* erhalten!

Manchmal werden sie das Gesicht unserer Enkelkinder haben, manchmal das Gesicht von Familienmitgliedern, von guten alten Freunden oder von Menschen, die wir gerade in dieser schwierigen Zeit kennengelernt haben. In dieser Zeit haben wir gelernt zu verstehen, wie wichtig Umarmungen und Besuche für einen jeden von uns sind. Wie traurig stimmt es mich, dass dies an manchen Orten immer noch nicht möglich ist!

Der Herr aber sendet uns seine Boten, auch durch das Wort Gottes, diesen immerwährenden Zuspruch für unser Leben. Lasst uns jeden Tag einen Abschnitt des Evangeliums lesen, lasst uns mit den Psalmen beten, lasst uns die Propheten lesen! Wir werden von der Treue des Herrn innerlich bewegt sein. Die Schrift wird uns auch helfen zu verstehen, was der Herr heute von unserem Leben erwartet. Denn er sendet Arbeiter in seinen Weinberg zu jeder Stunde des Tages (vgl. Mt 20,1-16) und in jeder Lebensphase. Ich selbst kann bezeugen, dass ich den wichtigsten Ruf meines Lebens, der mich auf den Stuhl Petri brachte, erhielt, als ich das Ruhestandsalter erreicht hatte und mir schon dachte, dass ich nicht mehr viel Neues anfangen könne. Der Herr ist uns immer nahe, auf immer neue Weise lädt er uns ein, mit neuen Worten, mit seinem Trost, aber immer ist er uns nahe. Ihr wisst, dass Gott ewig ist und dass er nie in den Ruhestand geht, niemals.

Im Matthäusevangelium sagt Jesus zu den Aposteln: »Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe« (Mt 28,19-20). Diese Worte gelten auch uns heute, und sie helfen uns, besser zu verstehen, dass es unsere Berufung ist, unsere Wurzeln zu bewahren, den Glauben an die Jungen weiterzugeben und sich um die Kleinen zu kümmern. Hört gut zu: Was ist unsere Berufung, jetzt, in unserem Alter? Die Wurzeln bewahren, den Glauben an die Jungen weitergeben und sich der Kleinen annehmen. Vergesst das nicht.

Es spielt keine Rolle, wie alt du bist, ob du noch arbeitest oder nicht, ob du allein bist oder eine Familie hast, ob du in jungen Jahren Großmutter oder Großvater geworden bist, oder später, ob du noch selbständig bist oder Hilfe brauchst. Denn es gibt kein Pensionsalter für die Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums oder der Weitergabe

von Traditionen an die Enkel. Es ist notwendig, sich auf den Weg zu machen und vor allem aus sich herauszugehen, um etwas Neues anzufangen. Es gibt also auch für dich noch eine neue Berufung in diesem entscheidenden Moment der Geschichte. Du wirst dich fragen: Wie aber ist das möglich? Meine Kräfte gehen zur Neige, und ich glaube nicht, dass ich viel tun kann. Wie kann ich anfangen, mich anders zu verhalten, wenn inzwischen die Gewohnheit mein Leben bestimmt? Wie kann ich mich denen widmen, die ärmer sind als ich, wenn ich gedanklich schon so mit meiner eigenen Familie beschäftigt bin? Wie kann mein Blick sich weiten, wenn ich nicht einmal die Wohnung verlassen darf, in der ich wohne? Ist meine Einsamkeit nicht eine zu schwere Last? Wie viele von euch stellen sich diese Frage: Ist meine Einsamkeit nicht eine zu schwere Last? Jesus selbst bekam eine ähnliche Frage von Nikodemus gestellt: »Wie kann ein Mensch, der schon alt ist, geboren werden?« (Joh 3,4). Das kann geschehen, antwortet der Herr, wenn man sein Herz für das Wirken des Heiligen Geistes öffnet, der weht, wo er will. Der Heilige Geist ist frei – er gelangt überall hin und tut, was er will.

Wie ich bereits einige Male sagte, werden wir aus der Krise, in der sich die Welt befindet, nicht unverändert hervorgehen: wir werden besser oder schlechter daraus hervorgehen. »Gott gebe es, dass [...] es nicht das x-te schwerwiegende Ereignis der Geschichte gewesen ist, aus dem wir nicht zu lernen vermocht haben.« Wir sind ganz schön dickköpfig! Gott gebe, »dass wir nicht die älteren Menschen vergessen, die gestorben sind, weil es keine Beatmungsgeräte gab [...]. Dass ein so großer Schmerz nicht umsonst war, dass wir einen Sprung hin zu einer neuen Lebensweise machen und wir ein für alle Mal entdecken, dass wir einander brauchen und in gegenseitiger Schuld stehen. So wird die Menschheit wiedergeboren« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 35). Niemand rettet sich allein. Wir stehen in gegenseitiger Schuld. Wir sind alle Brüder und Schwestern.

Daher möchte ich euch sagen, dass wir euch brauchen, um in Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft die Welt von morgen aufzubauen: die Welt, in der wir leben werden – wir mit unseren Kindern und Enkeln –, wenn sich der Sturm gelegt hat. Wir alle müssen »aktiv Anteil haben beim Wiederaufbau und bei der Unterstützung

der verwundeten Gesellschaft« (*ebd.* 77). Unter den vielen Pfeilern, die diesen Wiederaufbau tragen werden, gibt es drei, die ihr besser als andere mitaufbauen könnt. Drei Pfeiler: *Träume, Erinnerung* und *Gebet*. Die Nähe des Herrn wird selbst den Schwächsten unter uns die Kraft geben, einen neuen Weg einzuschlagen – durch das Träumen, durch das Erinnern und durch das Gebet.

Eine Verheißung des Propheten Joel lautete: »Eure Alten werden Träume haben und eure jungen Männer haben Visionen« (*Joël* 3,1). Die Zukunft der Welt liegt in diesem Bund zwischen Jung und Alt. Wer, wenn nicht die Jungen, kann die Träume der Älteren aufnehmen und weitertragen? Aber dafür ist es notwendig, weiter zu träumen: In unseren Träumen von Gerechtigkeit, von Frieden, von Solidarität liegt die Möglichkeit, dass unsere jungen Menschen neue Visionen haben und wir gemeinsam die Zukunft aufbauen können. Es ist nötig, dass auch du bezeugst, dass es möglich ist, erneuert aus einer harten Prüfung hervorzugehen. Und ich bin sicher, dass die aktuelle Prüfung nicht die einzige sein wird, denn in deinem Leben hast du bestimmt schon einige durchgemacht, und du warst in der Lage, sie zu bestehen. Lerne auch aus diesen Erfahrungen, damit du jetzt gut aus der Krise kommst.

Daher ist das Träumen mit dem *Erinnern* verknüpft. Ich denke daran, wie wertvoll die schmerzhafteste Erinnerung an den Krieg ist und wie viel die neuen Generationen daraus über den Wert des Friedens lernen können. Und du bist es, der das weitervermittelt, du, der du das Leid der Kriege erlebt hast. Das Erinnern ist eine echte Aufgabe eines jeden älteren Menschen. Das Erinnern und die Weitergabe der eigenen Erinnerung. Edith Bruck, die die Tragödie der Shoah überlebt hat, sagte einmal, dass »schon die Erleuchtung eines einzigen Gewissens die Mühe und den Schmerz wert ist, die Erinnerung an das, was gewesen ist, wachzuhalten.« Und sie fährt fort: »Leben bedeutet für mich Erinnerung.«^[3] Ich denke auch an meine Großeltern und an diejenigen von euch, die auswandern mussten und wissen, wie schwer es ist, seine Heimat zu verlassen, wie es so viele auch heute noch auf der Suche nach einer Zukunft tun. Einige von ihnen befinden sich vielleicht in unserer Nähe und kümmern sich um uns. Diese Erinnerung kann dazu beitragen, eine menschlichere, gastlichere Welt zu schaffen.

Aber ohne Erinnerung kann man nichts aufbauen; ohne Fundamente kann man kein Haus bauen. Niemals. Und das Fundament des Lebens ist die Erinnerung.

Kommen wir schließlich zum *Gebet*. Mein Vorgänger, Papst Benedikt, ein heiligmäßiger Greis, der weiterhin für die Kirche betet und wirkt, sagte einmal: »Das Gebet der alten Menschen kann die Welt schützen und ihr vielleicht entscheidender helfen als die rastlosen Anstrengungen vieler Menschen.«^[4] Das hat er 2012, fast am Ende seines Pontifikats gesagt. Das ist schön. Dein Gebet ist ein sehr kostbares Gut: es ist eine Lunge, welche die Kirche und die Welt dringend brauchen (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 262). Gerade in dieser für die Menschheit so schwierigen Zeit, in der wir alle im selben Boot die stürmische See der Pandemie durchqueren, ist euer Gebet für die Welt und für die Kirche nicht vergeblich, sondern für alle ein Zeichen gelassener Zuversicht auf ein gutes Ende.

Liebe Großeltern und ältere Menschen, zum Abschluss dieser meiner Botschaft möchte ich auch euch auf das Beispiel des seligen – und bald heiligen – Charles de Foucauld hinweisen. Er lebte als Einsiedler in Algerien und äußerte dort an der Peripherie »den Wunsch, sich als Bruder eines jeden Menschen empfinden zu können« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 287). Seine Geschichte zeigt, wie es auch in der Einsamkeit der eigenen Wüste möglich ist, für die Armen der ganzen Welt fürbittend einzutreten und wirklich allen zum Bruder und zur Schwester zu werden.

Ich bitte den Herrn, dass, auch dank seines Beispiels, jeder von uns das eigene Herz weitet und empfänglich macht für die Leiden der Geringsten und fähig, im Gebet für sie einzutreten. Möge jeder von uns lernen, allen, und besonders den Jüngsten, jene Worte des Trostes zu wiederholen, die wir heute auf uns bezogen haben: „Ich bin alle Tage bei dir“. Vorwärts, nur Mut! Der Herr segne euch.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
am 31. Mai 2021,
Fest Mariä Heimsuchung.*

Franziskus

- [1] Davon erzählt das Protoevangelium des Jakobus.
 [2] Dieses Bild wurde als Logo für den Welttag der Großeltern und älteren Menschen ausgewählt.
 [3] Erinnerung ist Leben, Schreiben ist Atem. *L'Osservatore Romano*, 26. Januar 2021.
 [4] Benedikt XVI., Besuch im Seniorenheim „Viva gli anziani“, 12. November 2012.

4.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 107. Welttag des Migranten
und Flüchtlings 2021
 (26. September 2021)

**„Auf dem Weg zu einem
immer größeren Wir“**

Liebe Brüder und Schwestern!

In der Enzyklika *Fratelli tutti* hatte ich eine Sorge und einen Wunsch geäußert, die weiterhin einen wichtigen Platz in meinem Herzen einnehmen: »Ist die Gesundheitskrise einmal überstanden, wäre es die schlimmste Reaktion, noch mehr in einen fieberhaften Konsumismus und in neue Formen der egoistischen Selbsterhaltung zu verfallen. Gott gebe es, dass es am Ende nicht mehr „die Anderen“, sondern nur ein „Wir“ gibt« (Nr. 35).

So kam mir der Gedanke, die Botschaft zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings unter das Motto „Auf dem Weg zu einem immer größeren Wir“ zu stellen, um auf diese Weise eine klare Perspektive für unseren gemeinsamen Weg in dieser Welt aufzuzeigen.

Die Geschichte des „Wir“

Diese Perspektive erscheint bereits im göttlichen Schöpfungsplan: »Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie. Gott segnete sie und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch« (*Gen 1,27-28*). Gott schuf uns als Mann und Frau, als unterschiedliche und komplementäre Wesen, auf dass wir gemeinsam zu einem *Wir*

werden, das mit jeder neuen Generation weiter wächst. Gott hat uns nach seinem Bild geschaffen, nach dem Bild seines einen und dreifaltigen Seins, Gemeinschaft in Vielfalt.

Als sich der Mensch aufgrund seines Ungehorsams von Gott entfernt hatte, eröffnete Gott in seiner Barmherzigkeit einen Weg der Versöhnung. Dieses Angebot erging nicht an einzelne Individuen, sondern an ein Volk, an ein *Wir*, das die ganze Menschheitsfamilie, alle Völker umfassen soll: »Seht, die Wohnung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein« (*Offb 21,3*).

Sowohl am Anfang als auch am Ende der Heilsgeschichte steht also ein *Wir*, und im Zentrum steht das Geheimnis Christi, der gestorben und auferstanden ist, damit »alle eins seien« (vgl. *Joh 17,21*). Heute sehen wir jedoch, dass jenes gottgewollte *Wir* zerbrochen und zersplittert, verwundet und entstellt ist. Und in den Zeiten größerer Krisen, wie jetzt während der Pandemie, wird dies besonders deutlich. Ein verbohrt und aggressiver Nationalismus (vgl. *Fratelli tutti*, 11) und ein radikaler Individualismus (vgl. *ebd.*, 105) zerbröckeln oder spalten das *Wir*, sowohl in der Welt als auch innerhalb der Kirche. Und den höchsten Preis zahlen diejenigen, die besonders schnell als *Anderere* gelten: die Ausländer, die Migranten, die Ausgegrenzten, all jene, die an den existentiellen Rändern leben.

In der Tat sitzen wir alle im selben Boot, und wir sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass es keine Mauern mehr gibt, die uns trennen, dass es nicht mehr *die Anderen* gibt, sondern nur noch ein *Wir*, das die ganze Menschheit umfasst. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit des heutigen Welttags zu dem zweifachen Appell, gemeinsam den Weg zu einem immer umfassenderen *Wir* zu beschreiten, wobei ich mich zunächst an die katholischen Gläubigen und dann an alle Männer und Frauen in der Welt wende.

Eine immer katholischere Kirche

Für die Glieder der katholischen Kirche bedeutet dieser Appell konkret, sich darum zu bemühen, dem eigenen Katholisch-Sein immer mehr gerecht zu werden und das zu verwirklichen, was

der heilige Paulus der Gemeinde von Ephesus empfohlen hatte: »Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (*Eph* 4,4-5).

Die Katholizität der Kirche, ihre Universalität, ist nämlich eine Realität, die zu allen Zeiten angenommen und gelebt werden will, so wie es dem Willen und der Gnade des Herrn entspricht, der versprochen hat, immer bei uns zu sein, bis zum Ende der Welt (vgl. *Mt* 28,20). Sein Geist befähigt uns, eine alle umfassende Gemeinschaft in der Vielfalt zu bilden und dabei die Unterschiede in Einklang zu bringen, was niemals zu einer entpersönlichenden Uniformität führen darf. In der Begegnung mit der Vielfalt der Fremden, der Migranten, der Flüchtlinge und im interkulturellen Dialog, der daraus entstehen kann, haben wir die Möglichkeit, als Kirche zu wachsen und uns gegenseitig zu bereichern. Tatsächlich ist jeder Getaufte, wo auch immer er oder sie sich befinden mag, mit vollem Recht Glied der örtlichen kirchlichen Gemeinschaft, Glied der einen Kirche, Bewohner des einen Hauses, Teil der einen Familie.

Die katholischen Gläubigen sind gerufen, sich ausgehend von ihrer jeweiligen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass die Kirche immer inklusiver wird und so dem Auftrag gerecht wird, den Jesus Christus den Aposteln anvertraut hat: »Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzigte rein, treibt Dämonen aus! Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben« (*Mt* 10,7-8).

Heute ist die Kirche gerufen, hinauszugehen an die existenziellen Peripherien und sich um die zu kümmern, die verwundet sind, und die zu suchen, die sich verirrt haben. Das soll ohne Vorurteile oder Ängste und ohne Proselytismus geschehen, sondern mit der Bereitschaft, alle offen aufzunehmen. Unter den am Rande stehenden Menschen sind viele Migranten und Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Menschenhandel, denen der Herr durch uns seine Liebe zeigen und sein Heil verkünden will. »Die gegenwärtigen Migrationsflüsse [stellen] einen neuen missionarischen „Horizont“ dar, eine hervorragende Gelegenheit, Jesus Christus und sein Evangelium zu verkündigen, ohne das eigene Umfeld zu ver-

lassen, und den christlichen Glauben in Liebe und tiefer Achtung gegenüber den anderen religiösen Ausdrucksformen zu bezeugen. Die Begegnung mit Migranten und Flüchtlingen anderer Konfessionen und Religionen ist ein fruchtbarer Boden für die Entwicklung eines aufrichtigen und bereichernden ökumenischen und interreligiösen Dialogs« (*Ansprache an die Nationaldirektoren für Migrantenpastoral*, 22. September 2017).

Eine immer inklusivere Welt

An alle Männer und Frauen in der Welt appelliere ich, sich gemeinsam auf den Weg zu einem immer größeren *Wir* zu begeben und die Menschheitsfamilie wieder neu zusammenzubringen, um gemeinsam eine Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden aufzubauen und dafür zu sorgen, dass niemand außen vor bleibt.

Die Zukunft unserer Gesellschaften ist eine „bunte“ Zukunft, reich an Vielfalt und interkulturellen Beziehungen. Aus diesem Grund müssen wir heute lernen, in Harmonie und Frieden zusammenzuleben. Besonders lieb geworden ist mir die Szene, wie das Volk von Jerusalem an Pfingsten, dem „Tauftag“ der Kirche, unmittelbar nach der Herabkunft des Heiligen Geistes die Verkündigung der Heilsbotschaft vernimmt: »Parther, Meder, und Elamiter, Bewohner von Mesopotamien, Judäa und Kappadokien, von Pontus und der Provinz Asien, von Phrygien und Pamphylien, von Ägypten und dem Gebiet Libyens nach Kyrene hin, auch die Römer, die sich hier aufhalten, Juden und Proselyten, Kreter und Araber – wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden« (*Apg* 2,9-11).

Dies ist das Ideal des neuen Jerusalem (vgl. *Jes* 60; *Offb* 21,3), wo alle Völker in Frieden und Harmonie vereint Gottes Güte und die Wunder der Schöpfung rühmen. Aber um dieses Ideal zu erreichen, müssen wir alle im Bewusstsein einer tiefen gegenseitigen Verbundenheit danach streben, die Mauern einzureißen, die uns trennen, und Brücken zu bauen, die eine Kultur der Begegnung fördern. In dieser Hinsicht geben uns die gegenwärtigen Migrationsbewegungen die Möglichkeit, unsere Ängste zu überwinden und uns von den vielen unterschiedlichen Gaben bereichern zu lassen. Dann können wir, wenn wir

es denn wollen, die Grenzen in besondere Orte der Begegnung verwandeln, wo sich das Wunder eines immer umfassenderen *Wir* ereignen kann. Ich bitte alle Männer und Frauen in der Welt, die Gaben, die der Herr uns anvertraut hat, gut einzusetzen, um seine Schöpfung zu bewahren und noch schöner zu machen. »Ein Mann von vornehmer Herkunft wollte in ein fernes Land reisen, um die Königswürde für sich zu erlangen und dann zurückzukehren. Er rief zehn seiner Diener zu sich, verteilte unter sie zehn Minen und sagte: Macht Geschäfte damit, bis ich wiederkomme« (Lk 19,12-13). Der Herr wird von uns Rechenschaft über unser Tun verlangen! Damit aber sichergestellt ist, dass unserem gemeinsamen Haus eine angemessene Sorge zuteilwird, müssen wir ein immer umfassenderes *Wir* werden und Mitverantwortung übernehmen – in der festen Überzeugung, dass alles, was man der Welt an Gutem tut, der gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen zugutekommt. Es geht dabei um eine persönliche und kollektive Anstrengung zugunsten aller weiterhin notleidenden Brüder und Schwestern und um den Versuch, eine nachhaltigere, ausgewogenere und inklusivere Entwicklung zu erreichen. Dieses Engagement macht keinen Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen Einwohnern und Gästen, denn es geht um einen gemeinsamen Schatz, um den sich ausnahmslos alle kümmern und von dem ausnahmslos alle profitieren sollen.

Der Traum beginnt

Der Prophet Joël sagte die messianische Zukunft als eine Zeit der vom Heiligen Geist eingegebenen Träume und Visionen voraus: »Ich werde meinen Geist ausgießen über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben und eure jungen Männer haben Visionen« (3,1). Wir sollen gemeinsam träumen. Wir dürfen keine Angst haben zu träumen, gemeinsam zu träumen als eine einzige Menschheit, als Gefährten auf dem gleichen Weg, als Söhne und Töchter dieser einen Erde, die unser gemeinsames Haus ist und wo wir alle Schwestern und Brüder sind (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 8).

Gebet

Heiliger und geliebter Vater,
dein Sohn Jesus lehrte uns,
dass im Himmel große Freude herrscht,
wenn jemand, der verloren war,
wiedergefunden wird,
wenn jemand, der ausgeschlossen, abgelehnt oder
verworfen wurde,
wieder in unser *Wir* aufgenommen wird,
das auf diese Weise größer und größer wird.

Wir bitten dich: Gewähre allen Jüngern Jesu
und allen Menschen guten Willens die Gnade,
deinen Willen in der Welt zu tun.
Segne jede Geste des Willkommens und der Hilfe,
welche einen jeden im Exil Lebenden
wieder in das *Wir* des gesellschaftlichen und
kirchlichen Lebens integriert,
damit unsere Erde so werden kann,
wie du sie geschaffen hast:
das gemeinsame Haus aller Brüder und Schwestern.
Amen.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
am 3. Mai 2021,
Fest der Heiligen Apostel Philippus und Jakobus.*

Franziskus

5. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2021

**»Wir können unmöglich schweigen
über das, was wir gesehen und
gehört haben« (Apg 4,20).**

Liebe Brüder und Schwestern,

wenn wir die Macht der Liebe Gottes erfahren,
wenn wir seine väterliche Gegenwart in unserem

persönlichen und gemeinschaftlichen Leben erkennen, dann können wir nicht anders, als zu verkünden und weiterzugeben, *was wir gesehen und gehört haben*. Die Beziehung Jesu zu seinen Jüngern und seine Menschheit, die sich uns im Geheimnis der Menschwerdung, in seinem Evangelium und seinem Paschamysterium offenbart, zeigen uns, wie sehr Gott uns Menschen liebt und sich unsere Freuden und Leiden, unsere Sehnsüchte und Ängste zu eigen macht (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 22). Alles an Christus erinnert uns daran, dass ihm die Welt, in der wir leben, und ihre Erlösungsbedürftigkeit nicht fremd sind; er ruft uns auch dazu auf, dass wir uns als aktiver Teil dieser Sendung fühlen: »Geht also an die Kreuzungen der Straßen und ladet alle, die ihr trefft, [...] ein!« (Mt 22,9). Niemand ist fremd, niemand kann sich in Bezug auf diese mitfühlende Liebe fremd oder fern fühlen.

Die Erfahrung der Apostel

Die Geschichte der Evangelisierung beginnt mit einer leidenschaftlichen Suche des Herrn, der ruft und mit jedem Menschen dort, wo er ist, einen freundschaftlichen Dialog aufnehmen will (vgl. Joh 15,12-17). Die Apostel erzählen uns als erste davon, während sie sich sogar an den Tag und die Stunde erinnern, als sie ihm begegnet sind: »Es war um die zehnte Stunde« (Joh 1,39). Die Freundschaft mit dem Herrn, ihn zu sehen, wie er Kranke heilt, mit Sündern isst, Hungerige speist, sich Ausgeschlossenen nähert, Unreine berührt, sich mit den Bedürftigen identifiziert, zu den Seligpreisungen einlädt und auf eine neue Art und Weise mit Vollmacht lehrt – das hinterlässt einen unauslöschlichen Eindruck, der ein Staunen und eine offenherzige und ungezwungene Freude zu wecken vermag, die man nicht zurückhalten kann. Diese Erfahrung ist, wie der Prophet Jeremia sagte, das brennende Feuer seiner wirksamen Gegenwart in unseren Herzen, das uns zur Mission antreibt, obwohl dies mitunter mit Opfern und Missverständnissen verbunden ist (vgl. 20,7-9). Die Liebe ist immer in Bewegung und setzt uns in Bewegung, um die schönste Botschaft und Quelle der Hoffnung weiterzugeben: »Wir haben den Messias gefunden« (Joh 1,41).

Mit Jesus haben wir gesehen, gehört und erfahren, dass es auch anders gehen kann. Schon heute hat er die künftigen Zeiten eingeleitet, da er uns an ein Wesensmerkmal unseres Menschseins erinnert, das sehr oft vergessen wird: »Wir sind für die Fülle geschaffen, die man nur in der Liebe erlangt« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 68). Neue Zeiten, die einen Glauben wecken, der imstande ist, Initiativen anzustoßen und Gemeinschaften zu gestalten, angefangen bei Männern und Frauen, die lernen, ihre eigene Zerbrechlichkeit und die der anderen auf sich zu nehmen, indem sie die Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft fördern (vgl. *ibd.*, 67). Die kirchliche Gemeinschaft zeigt ihre Schönheit immer, wenn sie sich in Dankbarkeit daran erinnert, dass der Herr uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 Joh 4,19). »Die besondere Liebe des Herrn überrascht uns, und das Staunen kann von seinem Wesen her von uns weder besessen noch erzwungen werden. [...] Nur so kann das Wunder der Unentgeltlichkeit, der unentgeltlichen Selbsthingabe blühen. Auch den missionarischen Eifer kann man nie durch Erwägung oder Berechnung erlangen. Sich „in den Zustand der Mission“ zu versetzen ist ein Widerschein der Dankbarkeit« (*Botschaft an die Päpstlichen Missionswerke*, 21. Mai 2020).

Die Zeiten waren jedoch nicht einfach. Die ersten Christen begannen ihr Leben aus dem Glauben in einer feindseligen und schwierigen Umgebung. Geschichten von Ausgrenzung und Gefangenschaft waren verwoben mit inneren und äußeren Widerständen, die dem, was sie gesehen und gehört hatten, zu widersprechen und es sogar zu leugnen schienen. Aber anstatt eine Schwierigkeit oder Hürde darzustellen, die sie dazu hätte bringen können, sich zurückzuziehen oder sich zu verschließen, drängte sie dies dazu, jeden Nachteil, jeden Widerstand und jede Notlage in eine Gelegenheit zur Mission zu verwandeln. Auch Einschränkungen und Hindernisse wurden zu bevorzugten Orten, um alles und jeden mit dem Geist des Herrn zu salben. Nichts und niemand konnte von der befreienden Verkündigung unberührt bleiben.

Ein lebendiges Zeugnis von all dem finden wir in der *Apostelgeschichte*, einem Buch, das die missionarischen Jünger immer bei der Hand haben. Dieses Buch erzählt, wie sich der Duft des Evan-

geliums bei seinem Kommen verbreitete und es jene Freude weckte, die nur der Geist uns geben kann. Die Apostelgeschichte lehrt uns, uns in den Prüfungen an Christus festzuhalten; so reifen wir in der »Überzeugung, dass Gott in jeder Situation handeln kann, auch inmitten scheinbarer Misserfolge«, und in der Gewissheit, »dass sicher Frucht bringen wird (vgl. *Joh 15,5*), wer sich Gott aus Liebe darbringt und sich ihm hingibt« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 279).

So auch wir: Der gegenwärtige Moment der Geschichte ist keineswegs einfach. Die Situation der Pandemie hat den Schmerz, die Einsamkeit, die Armut und das Unrecht, unter denen bereits so viele litten, hervorgehoben und verstärkt; sie hat unsere falschen Sicherheiten sowie die Zersplitterung und Polarisierung, die uns lautlos zerreißen, entlarvt. Die ganz Schwachen und Schutzlosen haben ihre eigene Schutzlosigkeit und Schwäche noch mehr erfahren. Wir haben Entmutigung, Ernüchterung, Müdigkeit erlebt; die allgemein um sich greifende Verbitterung, die jede Hoffnung raubt, konnte sich sogar unserer Wahrnehmung bemächtigen. Wir jedoch, »wir verkünden [...] nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn, uns aber als eure Knechte um Jesu willen« (2 *Kor 4,5*). Deshalb hören wir in unseren Gemeinschaften und in unseren Familien das Wort des Lebens erklingen, das in unseren Herzen widerhallt und uns sagt: »Er ist nicht hier, sondern er ist auferstanden« (*Lk 24,6*). Es ist ein Wort der Hoffnung, das jeden Determinismus durchbricht; allen, die sich davon berühren lassen, schenkt es die Freiheit und den Mut, die notwendig sind, um aufzustehen und kreativ alle erdenklichen Wege zu suchen, um die Barmherzigkeit zu leben, das „Sakramentale“ der Nähe Gottes zu uns, der niemanden am Straßenrand liegen lässt. In dieser Zeit der Pandemie ist angesichts der Versuchung, die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit im Namen eines angebrachten Social Distancing zu kaschieren und zu rechtfertigen, eine *Mission des Mitleidens* dringend erforderlich, welche die notwendige Distanz zu einem Ort der Begegnung, der Fürsorge und der Förderung machen kann. »Das, was wir gesehen und gehört haben« (*Apg 4,20*), die Barmherzigkeit, die uns zuteilwurde, wird zu einem Bezugspunkt für unsere Glaubwürdigkeit, der es uns erlaubt, die »gemeinsame Leidenschaft [wiederzuerlangen, um] eine zusammenstehende

und solidarische Gemeinschaft [zu schaffen], der man Zeit, Einsatz und Güter widmet« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 36). Es ist sein Wort, das uns täglich erlöst und uns vor den Ausreden bewahrt, die uns dazu verleiten, uns in einem absolut feigen Skeptizismus zu verschließen: „Es ist alles beim Alten, es wird sich nichts ändern.“ Auf die Frage: „Wozu soll ich auf meine Sicherheiten, Annehmlichkeiten und Vergnügen verzichten, wenn ich kein bedeutendes Ergebnis sehen kann?“, bleibt die Antwort immer gleich: „Jesus Christus hat die Sünde und den Tod besiegt und ist voller Macht. Jesus Christus lebt wirklich (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 275). Er möchte, dass auch wir leben, Geschwister sind und fähig, diese Hoffnung in uns aufzunehmen und weiterzugeben. In der gegenwärtigen Situation werden dringend Missionare der Hoffnung benötigt, die mit der Salbung des Herrn als Propheten uns daran zu erinnern vermögen, dass niemand sich allein rettet.“

Wie die Apostel und die ersten Christen sagen auch wir mit all unseren Kräften: »Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben« (*Apg 4,20*). Alles, was wir empfangen haben, alles, was der Herr uns nach und nach zugeordnet hat, das hat er uns gegeben, damit wir es einsetzen und den anderen selbstlos weiterschenken. Wie die Apostel das Heil Jesu sahen, hörten und berührten (vgl. *1 Joh 1,1-4*), so können wir heute das leidende und verherrlichte Fleisch Christi im Verlauf jeden Tages berühren und den Mut finden, mit allen eine hoffnungsvolle Zukunft zu teilen, jenes unbezweifelbare Merkmal, das dem Wissen entspringt, dass der Herr uns begleitet. Als Christen können wir den Herrn nicht für uns selbst behalten: Die Sendung der Kirche zur Evangelisierung bringt ihre umfassende und öffentliche Bedeutung in der Verwandlung der Welt und in der Sorge für die Schöpfung zum Ausdruck.

Eine Einladung an jeden Einzelnen von uns

Das Thema des diesjährigen Weltmissionstages »Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben« (*Apg 4,20*) ist eine Einladung an jeden von uns, „sich darum zu kümmern“ und bekannt zu machen, was wir im Herzen tragen. Diese Sendung ist und war

immer die Identität der Kirche: »Sie ist da, um zu evangelisieren« (hl. Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 14). Unser Leben aus dem Glauben wird geschwächt, es verliert die Prophetie und die Fähigkeit zum Staunen und zur Dankbarkeit, wenn es sich in persönlicher Abschottung oder in kleinen Gruppen verschließt; schon wegen seiner eigenen Dynamik verlangt es eine zunehmende Offenheit, die auf alle zugehen und sie umarmen kann. Die ersten Christen waren weit davon entfernt, der Versuchung nachzugeben, sich in eine Elite einzuschließen; sie wurden vom Herrn und von dem neuen Leben angezogen, das er anbot, nämlich zu den Völkern zu gehen und zu bezeugen, was sie gesehen und gehört hatten: Das Reich Gottes ist nahe. Sie taten dies mit der Hingabe, der Dankbarkeit und dem Edelmut derer, die säen im Wissen, dass andere die Früchte ihres Einsatzes und Opfers genießen werden. Daher denke ich gerne: »Auch die Schwächsten, Benachteiligten und Verwundeten können [auf ihre Weise Missionare] sein, denn man muss immer zulassen, dass das Gute mitgeteilt wird, selbst wenn es zusammen mit vielen Schwächen besteht« (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, 239).

Am Weltmissionstag, der jedes Jahr am vorletzten Sonntag im Oktober gefeiert wird, denken wir dankbar an alle Menschen, die uns durch ihr Lebenszeugnis helfen, unsere in der Taufe übernommene Verpflichtung zu erneuern, offenherzige und fröhliche Apostel des Evangeliums zu sein. Wir denken besonders an alle, die sich auf den Weg gemacht und Land und Familie verlassen haben, damit das Evangelium unverzüglich und ungehemmt die Orte von Völkern und Städten erreichen konnte, in denen viele Menschen nach Segen dürsten.

Wenn wir ihr missionarisches Zeugnis betrachten, so spornt uns dies an, mutig zu sein und eindringlich »den Herrn der Ernte« zu bitten, »Arbeiter für seine Ernte auszusenden« (*Lk 10,2*). Wir sind uns nämlich bewusst, dass die Berufung zur Mission nicht der Vergangenheit angehört oder eine romantische Erinnerung an frühere Zeiten ist. Heute braucht Jesus Herzen, welche die Berufung als eine echte Liebesgeschichte zu leben fähig sind, die sie dazu bringt, an die Peripherien der Welt zu gehen und Boten und Werkzeuge des Mitleidens zu werden. Und es ist ein Ruf, den er an

alle richtet, wenn auch nicht auf dieselbe Weise. Denken wir daran, dass es Peripherien in unserer Nähe gibt, im Zentrum einer Stadt oder in der eigenen Familie. Es gibt auch einen Aspekt der universalen Offenheit der Liebe, der nicht geographischer, sondern existentieller Natur ist. Immer, besonders aber in diesen Zeiten der Pandemie, ist es wichtig, unsere tägliche Fähigkeit zu steigern, unseren Kreis zu erweitern und die zu erreichen, die ich nicht unmittelbar als Teil „meiner Interessenswelt“ sehe, obwohl sie mir nahe sind (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 97). Die Mission zu leben bedeutet, sich darauf einzulassen, die gleiche Gesinnung wie Christus Jesus zu pflegen und mit ihm zu glauben, dass der Mensch neben mir auch mein Bruder oder meine Schwester ist. Möge die mitfühlende Liebe Jesu Christi auch unser Herz aufrütteln und uns alle zu missionarischen Jüngern machen.

Maria, die erste missionarische Jüngerin, lasse in allen Getauften den Wunsch wachsen, Salz und Licht in unseren Ländern zu sein (vgl. *Mt 5,13-14*).

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
am 6. Januar 2021,
Hochfest Erscheinung des Herrn.*

Franziskus

6.

Botschaft von Papst Franziskus zum V. Welttag der Armen

(14. November 2021,
33. Sonntag im Jahreskreis)

**»Die Armen habt ihr immer
bei euch« (*Mk 14,7*)**

1.

»Die Armen habt ihr immer bei euch« (*Mk 14,7*). Jesus spricht diese Worte wenige Tage vor dem Pascha-Fest bei einem Mahl in Bethanien im Haus eines gewissen Simon »des Aussätzigen«. Wie

der Evangelist erzählt, war eine Frau mit einem Alabastergefäß voll wohlriechenden Öls gekommen und hatte es über Jesu Haupt gegossen. Diese Geste rief große Verwunderung hervor und gab Anlass zu zwei verschiedenen Interpretationen.

Die erste ist die Entrüstung einiger Anwesender, die Jünger eingeschlossen, die angesichts des Werts dieses Öls – etwa 300 Denare, was dem Jahreslohn eines Arbeiters entsprach – meinen, dass es besser gewesen wäre, es zu verkaufen und den Erlös den Armen zu geben. Im Johannesevangelium ist es Judas, der diese Position vertritt: »Warum hat man dieses Öl nicht für dreihundert Denare verkauft und den Erlös den Armen gegeben?« Und der Evangelist merkt an: »Das sagte er aber nicht, weil er ein Herz für die Armen gehabt hätte, sondern weil er ein Dieb war; er hatte nämlich die Kasse und veruntreute die Einkünfte« (12,5-6). Nicht ohne Grund kommt diese harte Kritik aus dem Mund des Verräters: Es beweist, dass derjenige, der die Armen nicht anerkennt, die Lehre Jesu verrät und nicht sein Jünger sein kann. Erinnern wir uns diesbezüglich an die harten Worte von Origenes: »Judas scheint sich der Armen anzunehmen [...]. Wenn es jetzt noch jemanden gibt, der die Kasse der Kirche verwaltet und zugunsten der Armen spricht wie Judas, sich aber dann nimmt, was hineingetan wird, dem soll zusammen mit Judas sein Los bestimmt sein« (*Kommentar zum Matthäusevangelium*, 11, 9).

Die zweite Deutung gibt Jesus selbst, und sie erlaubt es, den tiefen Sinn dieser von der Frau vollzogenen Geste zu verstehen. Er sagt: »Hört auf! Warum lasst ihr sie nicht in Ruhe? Sie hat ein gutes Werk an mir getan« (Mk 14,6). Jesus weiß, dass sein Tod nahe ist, und er sieht in dieser Geste eine Vorwegnahme der Salbung seines Leichnams vor der Grablegung. Diese Sicht übersteigt alle Vorstellungen der Tischgenossen. Jesus erinnert sie daran, dass er selbst der erste Arme ist, der Ärmste unter den Armen, weil er für alle Armen steht. Und auch im Namen der Armen, der Einsamen, der Ausgegrenzten und Diskriminierten akzeptiert der Sohn Gottes die Geste jener Frau. Mit ihrer weiblichen Sensibilität zeigt sie, dass sie die einzige ist, die den Gemütszustand des Herrn versteht. Mit dieser namenlosen Frau – die deshalb vielleicht dazu bestimmt ist, das gesamte weibliche Universum zu repräsentieren, das im Lauf

der Jahrhunderte keine Stimme hat und Gewalt erleidet – beginnt die bedeutsame Anwesenheit von Frauen, die am Höhepunkt des Lebens Christi Anteil nehmen: an seiner Kreuzigung, seinem Tod, seiner Grablegung und seiner Erscheinung als Auferstandener. Die Frauen, die häufig diskriminiert und denen verantwortungsvolle Posten vorenthalten wurden und werden, sind auf den Seiten der Evangelien dagegen Protagonistinnen in der Geschichte der Offenbarung. Und vielsagend ist das abschließende Wort Jesu, der diese Frau mit der großen Mission der Evangelisierung in Zusammenhang bringt: »Amen, ich sage euch: Auf der ganzen Welt, wo das Evangelium verkündigt wird, wird man auch erzählen, was sie getan hat, zu ihrem Gedächtnis« (Mk 14,9).

2.

Diese starke „Empathie“ zwischen Jesus und der Frau und die Art und Weise, wie er im Gegensatz zur empörten Sicht von Judas und den anderen die Salbung deutet, erschließen einen fruchtbaren Weg der Reflexion über die untrennbare Verbindung, die zwischen Jesus, den Armen und der Verkündigung des Evangeliums besteht.

Denn das Antlitz Gottes, das er offenbart, ist das Antlitz eines Vaters für die Armen, ein den Armen nahes Antlitz. Das gesamte Wirken Jesu bestätigt, dass Armut nicht die Folge schicksalhaften Unglücks ist, sondern konkretes Zeichen seiner Gegenwart unter uns. Wir finden ihn nicht, wann und wo wir wollen, sondern wir erkennen ihn im Leben der Armen, in ihrem Leiden, ihrer Bedürftigkeit, in den zuweilen unmenschlichen Situationen, in denen zu leben sie gezwungen sind. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Armen wahrhaft evangelisieren, weil sie zuerst evangelisiert und berufen wurden, die Seligkeit des Herrn und sein Reich zu teilen (vgl. Mt 5,3).

Die Armen jeglicher Situation und auf der ganzen Welt *evangelisieren uns*, weil sie es uns ermöglichen, auf immer neue Weise die wahren Züge des väterlichen Antlitzes zu entdecken. »Sie haben uns vieles zu lehren. Sie haben nicht nur Teil am *sensus fidei*, sondern kennen außerdem dank ihrer eigenen Leiden den leidenden Christus. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu er-

kennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will. Unser Einsatz besteht nicht ausschließlich in Taten oder in Förderungs- und Hilfsprogrammen; was der Heilige Geist in Gang setzt, ist nicht ein übertriebener Aktivismus, sondern vor allem eine aufmerksame Zuwendung zum anderen, indem man ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet. Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge um seine Person, und von dieser Basis aus bemühe ich mich dann wirklich um sein Wohl« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 198-199).

3.

Jesus steht nicht nur auf der Seite der Armen, sondern *er teilt mit ihnen* das gleiche Schicksal. Das ist eine eindringliche Lehre auch für seine Jünger aller Zeiten. Sein Wort „Die Armen habt ihr immer bei euch“ weist auch darauf hin: Ihre Gegenwart unter uns ist ständig gegeben, aber sie darf nicht zur Gewohnheit werden, die zur Gleichgültigkeit führt, sondern muss vielmehr zu einem Teilen des Lebens führen, das nicht an andere delegiert werden kann. Die Armen sind keine „Außenstehenden“ in Bezug auf die Gemeinschaft, sondern Brüder und Schwestern, deren Leid geteilt werden muss, um ihre Not und Ausgrenzung zu lindern, damit ihnen so die verlorene Würde zurückgegeben und die notwendige soziale Inklusion gesichert wird. Zudem ist bekannt, dass eine wohlthätige Geste einen Wohltäter und einen Empfänger der Wohltat voraussetzt, während das Teilen Geschwisterlichkeit wachsen lässt. Das Almosen ist etwas Gelegentliches; Teilen ist dagegen dauerhaft. Ersteres birgt die Gefahr, den, der es gibt, zufriedenzustellen, und den, der es empfängt, zu demütigen. Das Teilen hingegen stärkt die Solidarität und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Gerechtigkeit zu erreichen. Kurz gesagt: Wenn die Gläubigen Jesus persönlich sehen und ihn mit Händen greifen wollen, dann wissen sie, wohin sie sich wenden müssen, denn die Armen sind das Sakrament Christi, sie repräsentieren seine Person und verweisen auf ihn.

Wir haben viele Beispiele heiliger Männer und Frauen, die das Teilen mit den Armen zu ihrem Lebensprogramm gemacht haben. Ich denke unter anderen an Pater Damian de Veuster, den heiligen Apostel der Leprakranken. Großherzig antwortete er auf den Ruf, sich auf die Insel Molokai zu begeben, die zu einem nur für Leprakranke zugänglichen Ghetto geworden war, um mit ihnen zu leben und zu sterben. Er machte sich an die Arbeit und tat alles, um dem Leben jener kranken und ausgegrenzten Armen in größter Verelendung Würde zu verleihen. Er wurde zum Arzt und Krankenpfleger, unbekümmert um die Risiken, die er einging, und brachte in jene „Todeskolonie“, wie die Insel genannt wurde, das Licht der Liebe. Die Lepra befahl auch ihm, Zeichen vollkommenen Teilens mit den Brüdern und Schwestern, für die er das Leben hingegeben hatte. Sein Zeugnis ist hochaktuell in unseren Tagen, die von der Coronavirus-Pandemie gezeichnet sind: Die Gnade Gottes ist sicherlich in den Herzen der vielen am Werk, die sich in aller Stille durch konkretes Teilen für die Ärmsten aufopfern.

4.

Wir müssen also mit ganzer Überzeugung der Aufforderung des Herrn folgen: »Kehrt um und glaubt an das Evangelium!« (*Mk* 1,15). Diese Umkehr besteht in erster Linie darin, unser Herz zu öffnen, um die vielfältigen Formen der Armut zu erkennen und das Reich Gottes durch einen Lebensstil zu bezeugen, der mit dem Glauben, den wir bekennen, übereinstimmt. Häufig werden die Armen als von uns getrennte Menschen betrachtet, als Kategorie, die einen besonderen karitativen Dienst erfordert. Jesus nachzufolgen bedeutet in diesem Zusammenhang auch einen Mentalitätswandel, das heißt, die Herausforderung des Teilens und der Teilnahme zu akzeptieren. Seine Jünger zu werden, das umfasst die Entscheidung, auf der Erde keine Schätze anzuhäufen, die die Illusion einer in Wirklichkeit zerbrechlichen und vergänglichen Sicherheit vorgaukeln. Vielmehr erfordert es die Bereitschaft, sich von jeder Bindung zu befreien, die das Erreichen des wahren Glücks und der wahren Seligkeit verhindert, um das zu erkennen, was dauerhaft ist und von nichts und niemandem zerstört werden kann (vgl. *Mt* 6,19-20).

Die Lehre Jesu geht auch in diesem Fall gegen den Strom, weil sie verheißt, was nur die Augen des Glaubens sehen und mit absoluter Gewissheit erfahren können: »Und jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben erben« (Mt 19,29). Wenn man sich nicht entscheidet, arm an vergänglichem Reichtum, an weltlicher Macht und Eitelkeit zu werden, dann wird man niemals in der Lage sein, das Leben aus Liebe hinzugeben; man wird eine zersplitterte Existenz leben, voll guter Vorsätze, aber unwirksam für eine Veränderung der Welt. Daher geht es darum, sich entschieden der Gnade Christi zu öffnen, die uns zu Zeugen seiner grenzenlosen Liebe machen und unserer Gegenwart in der Welt neue Glaubwürdigkeit verleihen kann.

5.

Das Evangelium Christi drängt uns, eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Armen zu haben, und es erfordert, die vielfachen – zu vielen – Formen moralischer und sozialer Unordnung zu erkennen, die stets *neue Formen der Armut* hervorrufen. Es scheint sich immer mehr die Auffassung durchzusetzen, dass die Armen nicht nur für ihre Situation selbst verantwortlich sind, sondern dass sie auch eine unerträgliche Last für ein Wirtschaftssystem darstellen, das die Interessen einiger privilegierter Gruppen in den Mittelpunkt stellt. Ein Markt, der die ethischen Prinzipien ignoriert oder selektiv betrachtet, schafft unmenschliche Bedingungen, welche Menschen in Mitleidenschaft ziehen, die bereits in prekären Verhältnissen leben. So entstehen immer neue Fallstricke des Elends und der Ausgrenzung, die von skrupellosen Wirtschafts- und Finanzakteuren ohne humanitäres Bewusstsein und ohne soziale Verantwortung verursacht werden.

Im vergangenen Jahr kam eine weitere Plage hinzu, die die Zahl der Armen noch mehr ansteigen ließ: die Pandemie. Sie klopft weiterhin an die Türen von Millionen von Menschen, und auch wo sie nicht Leid und Tod mit sich bringt, ist sie jedenfalls ein Vorbote der Armut. Die Zahl der Armen hat überdurchschnittlich zugenommen, und das wird leider auch in den kommenden Monaten der Fall sein. Einige Länder leiden un-

ter gravierendsten Folgen der Pandemie, so dass die Schwächsten sich selbst des Allernötigsten beraubt sehen. Die langen Warteschlangen vor den Essensausgaben für Arme sind ein sichtbares Zeichen für diese Verschlechterung. Ein aufmerksamer Blick verlangt, dass geeignete Lösungen gefunden werden, um das Virus auf Weltebene zu bekämpfen, ohne Partikularinteressen nachzugeben. Insbesondere ist es dringend notwendig, denen konkrete Antworten zu geben, die unter den Folgen der Arbeitslosigkeit leiden, die auf dramatische Weise so viele Familienväter, Frauen und junge Menschen trifft. Die soziale Solidarität und die Großherzigkeit, zu der viele, Gott sei Dank, fähig sind, leisten in Verbindung mit weitblickenden Projekten der menschlichen Förderung schon jetzt einen sehr wichtigen Beitrag in diesem Bereich und werden dies weiterhin tun.

6.

Dennoch bleibt die keineswegs selbstverständliche Frage offen: Wie ist es möglich, den Millionen Armen eine konkrete Antwort zu geben, denen häufig nur Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar Verdruss entgegenschlägt? Welcher Weg der Gerechtigkeit ist einzuschlagen, damit die sozialen Ungleichheiten überwunden werden können und ihnen die so oft mit Füßen getretene Menschenwürde zurückgegeben werden kann? Ein individualistischer Lebensstil ist mitschuldig an der Entstehung von Armut und schiebt den Armen oft die gesamte Verantwortung für ihre Situation zu. Aber Armut ist nicht das Ergebnis des Schicksals, sie ist die Folge von Egoismus. Daher ist es entscheidend, *Entwicklungsprozesse* anzustoßen, bei denen die *Fähigkeiten aller* genutzt und geschätzt werden, damit die Komplementarität der Kompetenzen und die Verschiedenheit der Rollen zu einer gemeinsamen Ressource der Teilnahme führt. Es gibt viele Formen der Armut bei den „Reichen“, die durch den Reichtum der „Armen“ geheilt werden könnten, wenn sie nur einander begegnen und sich kennenlernen würden! Niemand ist so arm, dass er nicht wechselseitig etwas von sich selbst geben könnte. Die Armen dürfen nicht nur Empfangende sein; sie müssen in die Lage versetzt werden, geben zu können, denn sie wissen sehr gut, wie man dem entspricht. Wie viele Beispiele des Teilens haben wir vor Augen!

Die Armen lehren uns häufig Solidarität und das Teilen. Es ist wahr, es sind Menschen, denen *etwas* fehlt, häufig fehlt ihnen viel und sogar das *Notwendige*, aber es fehlt ihnen nicht *alles*, denn ihnen bleibt die Würde der Gotteskinder, die ihnen nichts und niemand nehmen kann.

7.

Daher ist *ein anderer Umgang mit der Armut* notwendig. Es ist eine Herausforderung, die die Regierungen und globalen Institutionen mit einem weitblickenden sozialen Modell in Angriff nehmen müssen, das in der Lage ist, den neuen Formen der Armut zu begegnen, die die ganze Welt betreffen und die kommenden Jahrzehnte entscheidend prägen werden. Wenn die Armen an den Rand gedrängt werden, als wären sie schuld an ihrer Situation, dann gerät das Konzept der Demokratie selbst in die Krise und jegliche Sozialpolitik ist zum Scheitern verurteilt. Mit großer Demut sollten wir bekennen, dass wir angesichts der Armen oft inkompetent sind. Man spricht von ihnen in abstrakter Weise, beschränkt sich auf Statistiken und meint, mit einigen Dokumentarfilmen die Menschen zu rühren. Armut sollte im Gegenteil zu einer kreativen Projektplanung anregen, die eine größere effektive Freiheit möglich macht, durch die jeder Mensch sein Leben mit den eigenen Fähigkeiten verwirklichen kann. Eine Illusion, vor der man sich hüten sollte, ist, zu denken, dass Freiheit durch den Besitz von Geld ermöglicht und vergrößert wird. Den Armen wirksam zu dienen veranlasst zum Handeln und erlaubt es, die geeignetsten Wege zu finden, um diesen Teil der Menschheit wiederaufzurichten und zu fördern, der allzu oft namen- und stimmlos ist, dem aber das Antlitz des um Hilfe flehenden Erlösers eingepägt ist.

8.

»Die Armen habt ihr immer bei euch« (*Mk* 14,7). Das ist eine Aufforderung, niemals die sich bietende Gelegenheit, Gutes zu tun, aus den Augen zu verlieren. Dahinter ist das alte biblische Gebot zu erkennen: »Wenn bei dir ein Armer lebt, irgendeiner deiner Brüder [...], dann sollst du nicht hartherzig sein und sollst deinem armen Bruder deine Hand nicht verschließen. Du sollst ihm deine Hand öffnen und ihm gegen Pfand leihen,

was der Not, die ihn bedrückt, abhilft. [...] Du sollst ihm etwas geben, und wenn du ihm gibst, soll auch dein Herz nicht böse darüber sein; denn wegen dieser Tat wird dich der Herr, dein Gott, segnen in allem, was du arbeitest, und in allem, was deine Hände schaffen. Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden« (*Dtn* 15,7-8.10-11). Auf derselben Linie bewegt sich der Apostel Paulus, wenn er die Christen seiner Gemeinden aufruft, den Armen der ersten Gemeinde in Jerusalem zu Hilfe zu kommen und dies »nicht verdrossen und nicht unter Zwang [zu tun]; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber« (*2 Kor* 9,7). Es geht nicht darum, unser Gewissen zu beruhigen, indem wir Almosen geben, sondern vielmehr darum, der Kultur der Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber den Armen entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang ist es gut, auch an die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus zu erinnern: »Wer nämlich ein Werk großherziger Menschenfreundlichkeit üben will, muss von dem Bedürftigen keine Rechenschaft über seinen Lebenswandel fordern, sondern nur seiner Armut aufhelfen und seine Bedürfnisse stillen. Der Arme hat einen einzigen Fürsprecher, und dieser ist eben seine Armut und Hilfsbedürftigkeit; und darum sollst du bei ihm nach nichts Weiterem fragen. Und wenn er auch ein großer Sünder wäre, aber an der nötigen Nahrung Mangel litte, so sollen wir doch seinen Hunger stillen. [...] Der Barmherzige ist ein Hafen der Notleidenden; ein Hafen aber nimmt alle Schiffbrüchigen ohne Unterschied auf und rettet sie aus der Gefahr. Mögen sie Gerechte oder Ungerechte oder was auch immer sein, so sie nur in Gefahr sind, nimmt er sie in seine rettende Bucht auf. Wenn nun auch du einen Menschen am Boden siehst, der in den Schiffbruch der Armut geraten ist, so sitze nicht über ihn zu Gericht und fordere nicht Rechenschaft von ihm, sondern rette ihn aus seinem Unglück« (*De Lazaro*, II, 5).

9.

Entscheidend ist eine wachsende Sensibilität, um die Bedürfnisse der Armen zu verstehen, die – ebenso wie die Lebensbedingungen – in beständiger Veränderung begriffen sind. Heute ist man in der Tat in den ökonomisch entwickelteren Gegenden der Welt weniger als in der Vergangenheit

bereit, sich mit der Armut auseinanderzusetzen. Die Situation relativen Wohlstands, an den man sich gewöhnt hat, macht es schwieriger, Opfer und Verzicht zu akzeptieren. Man ist zu allem bereit, um nur nicht das zu verlieren, was man leicht erreicht hat. So gerät man in verschiedene Formen von Unmut, von krampfhafter Nervosität und von Ansprüchen, die zu Furcht, Angst und in manchen Fällen zu Gewalt führen. Das ist nicht das Kriterium, auf das man die Zukunft aufbauen kann; und doch sind auch dies Formen der Armut, die man nicht übersehen darf. Wir müssen offen sein, die Zeichen der Zeit zu deuten, die Ausdruck sind für neue Modalitäten, wie man die Welt von heute evangelisieren kann. Die unmittelbare Hilfe für die Nöte der Armen darf kein Hindernis sein für einen Weitblick, um neue Zeichen der Liebe und christlicher Caritas zu verwirklichen, als Antwort auf die neuen Formen der Armut, die die Menschheit heute erlebt.

Ich hoffe, dass der *Welttag der Armen*, der nun schon zum fünften Mal begangen wird, in unseren Ortskirchen immer mehr Wurzeln schlagen und sich einer Bewegung der Evangelisierung öffnen möge, die den Armen in erster Linie dort begegnet, wo sie sind. Wir dürfen nicht darauf warten, dass sie an unsere Tür klopfen; es ist dringend notwendig, dass wir sie in ihren Häusern erreichen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf

der Straße und in den dunklen Winkeln, wo sie sich manchmal verstecken, in Notunterkünften und Aufnahmezentren ... Es ist wichtig zu verstehen, wie sie sich fühlen, was sie empfinden und welche Wünsche sie im Herzen tragen. Machen wir uns die eindringlichen Worte von Don Primo Mazzolari zu eigen: »Ich möchte euch bitten, mich nicht zu fragen, ob es arme Menschen gibt, wer sie sind und wie viele es sind, denn ich fürchte, dass solche Fragen eine Ablenkung oder einen Vorwand darstellen, um einem klaren Hinweis des Gewissens und des Herzens auszuweichen. [...] Ich habe die Armen nie gezählt, weil sie nicht gezählt werden können: Die Armen müssen umarmt, nicht gezählt werden« („Adesso“ Nr. 7, 15. April 1949). Die Armen sind mitten unter uns. Wie sehr würde es dem Evangelium entsprechen, wenn wir in aller Wahrheit sagen könnten: Auch wir sind arm. Denn nur so kann es uns gelingen, dass wir sie wirklich anerkennen und sie zu einem Teil unseres Lebens und zu Werkzeugen des Heils werden lassen.

*Rom, St. Johannes im Lateran,
am 13. Juni 2021,
dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua*

Franziskus

7.

Litanei zu Ehren des heiligen Josef

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dem Anliegen der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung bezüglich Veröffentlichung der „Litanei zu Ehren des heiligen Josef“ nachzukommen, und empfiehlt für das Beten der Litanei in ihrem Wirkungsbereich den nachstehenden Wortlaut. Die Litanei ist auch auf der Website www.liturgie.at online abrufbar.

Kyrie, eleison.		V/A Herr, erbarme dich.
Christe, eleison.		V/A Christus, erbarme dich.
Kyrie, eleison.		V/A Herr, erbarme dich.
Christe, audi nos.		V Christus, höre uns.
Christe, exaudi nos.		A Christus, erhöre uns.
Pater de caelis, Deus,	miserere nobis.	V Gott Vater im Himmel,
Fili, Redemptor mundi, Deus,	miserere nobis.	A erbarme dich unser.
Spiritus sancte, Deus,	miserere nobis.	Gott Sohn, Erlöser der Welt
Sancta Trinitas, unus Deus,	miserere nobis.	Gott Heiliger Geist Heiliger dreifaltiger Gott
Sancta Maria	ora pro nobis.	V Heilige Maria, A bitte für uns.
Sancte Ioseph	ora pro nobis.	Heiliger Josef
Proles David inclyta,	ora pro nobis.	Du Spross aus Davids Geschlecht
Lumen Patriarcharum,	ora pro nobis.	Du Licht der Patriarchen
Dei Genitricis sponse,	ora pro nobis.	Du Bräutigam der Mutter Gottes
Custos Redemptoris	ora pro nobis.	Du Behüter des Erlösers
Custos pudice Virginis,	ora pro nobis.	Du Beschützer der heiligen Jungfrau
Filii Dei nutritie,	ora pro nobis.	Du Nährvater des Sohnes Gottes
Christi defensor sedule,	ora pro nobis.	Du sorgsamer Beschirmer Christi
Serve Christi,	ora pro nobis.	Du Diener Christi
Minister salutis,	ora pro nobis.	Du Werkzeug des Heiles
Almae Familiae praeses,	ora pro nobis.	Du Haupt der heiligen Familie
Ioseph iustissime,	ora pro nobis.	Du gerechter Josef
Ioseph castissime,	ora pro nobis.	Du keuscher Josef
Ioseph prudentissime,	ora pro nobis.	Du weiser Josef
Ioseph fortissime,	ora pro nobis.	Du starkmütiger Josef
Ioseph obedientissime,	ora pro nobis.	Du gehorsamer Josef
Ioseph fidelissime,	ora pro nobis.	Du getreuer Josef
Speculum patientiae,	ora pro nobis.	Du Spiegel der Geduld
Amator paupertatis,	ora pro nobis.	Du Freund der Armut
Exemplar opificum,	ora pro nobis.	Du Vorbild der Arbeiter
Domesticae vitae decus,	ora pro nobis.	Du Beispiel des häuslichen Lebens
Custos virginum,	ora pro nobis.	Du Beschützer der Jungfrauen
Familiarum columnen,	ora pro nobis.	Du Stütze der Familien
Fulcimen in difficultatibus	ora pro nobis.	Du Halt in allen Nöten
Solacium miserorum,	ora pro nobis.	Du Trost der Bedrängten

Spes aegrotantium,	ora pro nobis.
Patrone exsulum	ora pro nobis.
Patrone afflictorum,	ora pro nobis.
Patrone pauperum,	ora pro nobis.
Patrone morientium,	ora pro nobis.
Terror daemonum,	ora pro nobis.
Protector sanctae Ecclesiae,	ora pro nobis.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis, Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, exaudi nos, Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis

Constituit eum dominum domus suae.
R. Et principem omnis possessionis suae.

Oremus.

Deus, qui ineffabili providentia beatum Ioseph, sanctissimae Genitricis tuae sponsum eligere dignatus es, praesta, quaesumus, ut, quem protectorem veneramus in terris, intercessorem habere mereamur in caelis. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum.

R.: Amen.

Du Hoffnung der Kranken
Du Anwalt der Heimatlosen
Du Anwalt der Misshandelten
Du Anwalt der Armen
Du Patron der Sterbenden
Du Schrecken der bösen Geister
Du Schutzherr der heiligen Kirche

V Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünde der Welt: A Herr, verschone uns.

V Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünde der Welt, A Herr, erhöre uns.

V Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünde der Welt, A Herr, erbarme dich.

V Er hat ihn bestellt zum Herrn seines Hauses.

A Und zum Verwalter seines Besitzes.

V Lasset uns beten. – Allmächtiger Gott, in deiner Vorsehung hast du den heiligen Josef zum Bräutigam der seligsten Jungfrau erwählt.

Höre auf seine Fürsprache und mache ihn, den wir auf Erden als unseren Beschützer verehren, zu unserem Anwalt im Himmel. Darum bitten wir durch Christus, unsern Herrn.

A Amen.

(Messbuch: Votivmessen 11. Vom heiligen Josef)

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.